er=

em em iter ien igt. gen

oft= er= fes ten ä r

83.

cht. ten gen

erf: . F. nde

hen

ter

er=

er=

mg

ifer

mg

ge=

ird

Die

ern

ten

18:

Correspondenzblatt

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt ericheint jeben Sonnabend.

Redaftion: P. Umbreit, Berlin 80. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis pro Quartal Mf. 1,50.

Inhalt:	Seite
Statiftif und Bolfamireldett	211
ländischen Arbeitsstatistif. — Desterreichische Unfallstatistif. — Roblenbergbau in Illinois Bundschau	214
fommission. — Gewerschaftliches aus der Schweiz. — Bon den amerikanlichen Gewerschaften	917
Aussperrung der niederländischen Diamanterheiter	219
Arbeitemartt. Bur Aufffärung ber italienischen Bander- arbeiter	220

Internation and the	6	Seit
Internehmerfreife. Bon der Erganifation deutschen Arbeitgeberverbande	der	
Arbeiterverficherung. Mergtliche Gutachten		.).)
Rolliein Gufile Catelling Bulachten .		33
Bolizein. Juftiz. \$153 in bezug auf Tarifverfrägen. füni Streifs. — Civilrechtliche Saftbarteit bei Bohfotts. Strafen gegen Unternehmer		22
Bforzheim. — Bom schweizerischen Arbeitersetretariat	in	
Undere Organisationen. Die driftlichen Gewerticha und der Seimarbeiterschutz Kongreß	24	226
Millettingen. Prototoli des Milgemeinen Contident		22
arbeiterichup Kongreffes		220

Die gewerbliche Nachtarbeit der Frauen.

Es gibt für den Kundigen kann ein merkwürdigeres, aber auch kann ein leichter vorausgulagendes Schauspiel, als die Spektakelstücke der amtlichen deutschen Sozialpolitik. Mit Pauken und Trompeten gehen sie in Szene, und wenn der Borhang gefallen ist, ist alles aus und vorbei und nichts übrig geblieben, das man "getrost nach Hause tragen" tönnte. Gewiß, um einiges zu nennen, die Krankenversicherungsnovelle, die neue Seemannsordnung, der Entwurf betreffend die Kausmannsgerichte und ähnliches mehr haben den Interessenten kleine Happchen abgeworsen, gerade wenig genug, um der interessierten Unternehmerschaft den Pelz zu waschen, ohne ihn naß zu machen.

Und die großen Aftionen. Die im Jahre 1898 veranstaltete Erhebung, Kinderarbeit betreffend, hat troß des geradezu erdrickenden amtlichen Materials zu einem Kinderschutzgeset geführt, durch dessen weite Maschen der einigermaßen sindige llebertreter allezeit entichlichen der einigermaßen sindige llebertreter allezeit entichlichen der einigermaßen sindige llebertreter allezeit entichlichen kann. Und gar die bekannte für 1899 angeordnete Umfrage über Art und Umfang der Faderischeit verheirateter Frauen! Ihre Ergebnisse waren, von antlichen Berichterstattern zusammengestellt und bearbeitet, von einer so überwältigenden Beweiskraft für die Unnatur der Arbeitsbedingungen, insbesondere der ausgedehnten Arbeitszeit, daß dem unbesangenen Beodachter und Beurteiler die sosortige Inaugriffnahme einer umfassenden Reformgesetzgebung, vor allem aber eine Gerabsetung der Arbeitszeit als das Ratürlichste und Selbstwerfändlichste erscheinen mußte. Richts von alledem geschah. Aber für 1902 wurde eine neuerliche Enquete ins Wert gesetz, die diesmal in ihrer Ausgabe, die gewerblichen Berhältsnisse darung zu prüsen, ob es möglich sei, den zehnstündigen Arbeitstag für Arbeiterinnen gesetzlich seiszulegen, die Internehmerschaft gaus

besonders ins Auge zu faffen hatte. Und dennoch! Richt nur die allermeisten füddeutschen, auch die übergroße Mehrheit der preußischen Beamten (von 28 waren es 21) erflärten den Zehnftundentag für durchführbar und - wünschenswert. Sechs Monate nach dem Ericheinen diefer ebenfo offiziellen wie fachlichen Bekundungen brach ber Erimmitschauer Streit aus. Er brachte statt bes Zehnstundentages und des Roalitionsrechtes den "herrn im Saufe" und die Zerstrümmerung der Arbeiterorganisation. Er brachte bon feiten der fachfischen Regierung den amtlichen Rnebel und den Gendarmen, und die Reicheregierung, deren Rangler fich in der Thronrede mit einigen Bhrafen um die jozialpolitischen Berpflichtungen gedrudt und der in ber Sigung bom 11. Dezember 1908 emige mit Benn und Aber verklaufulierte Bersprechungen gemacht hatte, — — die Reichsregierung feste ihr Blacet unter Die fachfifche Sozialpolitit, indem fie es den Gingelftaaten "anheim" gab, nochmalige Erhebungen über ben Behnftundentag Bu beranlaffen. Gie legt fich bie weife Burudhaltung auf, auf jede Aftion zu verzichten, bis die Ergebnisse biefer Eventualenqueten vorliegen. Es wird also weiter "enquetet". Das ift beforativ, beschäftigt bie Gemüter und tut niemandem web, außer denen, die baran gewöhnt find, und deren etwaige Einwendungen und Beschwerden man sich dadurch am besten vom Salfe ichafft, daß man fie überhaupt nicht aubort und ihr Sprachrohr, das Berjammlungerecht, nach Rraften einschränft und unterbindet. Dder man beschicht einfach ihre Kongresse nicht, wie das jest wiederum beim Beimarbeiterichuts-Rongreg geschehen ift und hat dann das Recht, auszusagen, daß bon den und jenen Digftanden, bon all bem Glend da in der Tiefe, amtlich nichts befannt fei.

oiesmal in ihrer Aufgabe, die gewerblichen Verhälts nisse darauf zu prüfen, ob es möglich sei, den zehns stündigen Arbeitstag für Arbeiterinnen gesetzlich seits zulegen, die Internehmerschaft gauz am Abend abgehalten und durch Annahme der Rejolution das Einverständnis mit den Arbeiterschutsforderungen erklärt. Die Arbeitsruhe ist also keineswegs das A und D der Maidemonstration, sondern die einheitliche Versammlung Hunderttausender und Millionen von Arbeitern am gleichen Tage und ihre Erfüllung mit demfelben Billen, die Maffenagitation alfo, die ichlieflich auch ohne Arbeiteruhe erfolgreich organifiert werden fann. Bir können uns eine folche einheitliche Maffenfundgebung für den gesetlichen Arbeiterschut fehr wohl ohne Arbeitsruhe benten. Aber beshalb auf die ganze einheitliche Kundgebung verzichten, weil man nicht durch Arbeiteruhe demonstrieren tann, das heißt mahrhaftig das Rind mit dem Babe ausschütten, und es beweift dies, daß man die raditale Form der Demonstration über deren idealen wie praftischen Inhalt stellt. Gerade diesmal, wo die Arbeitsruhe fich aus zwingenden Gründen erübrigt, dürfen die Maffenfundgebungen nicht hinter denen der früheren Jahre Buruditehen; fie muffen beweifen, daß die gefamte Arbeiterschaft für die Forderungen des Arbeiterschutsprogramms einsteht, auch der Teil, der bisher die Arbeit an diesem Tage nicht ruben laffen durfte. Und follte in diesem Jahre die Gelegenheit nicht benutt werden, fachlich zu prüfen, ob der ernfte Inhalt ber Maidemonstration sich auch ohne Arbeitsruhe gur Birtung bringen lägt? Bielleicht verständigen fich die Berliner Gewertschaften noch im Laufe des tommenden Monats über ein einheitliches Borgeben. Jedenfalls liegt für die gewertschaftlich organisierten Arbeiter fein Unlag vor, deshalb von einer Maikundgebung abzusehen, weil diese auf einen gesetzlichen Rubetag fallen mürbe.

Berfammlungeregelung in Berlin.

Die Berliner Gewertichaften haben mit ben Borftanden der fozialdemofratischen Bahlvereine und den fozialdemofratischen Bertrauenspersonen Berlins ein Abkommen getroffen, daß alle Dienstage und jeder 2. Mittwoch im Monat für Parteiversammlungen vorbehalten bleiben und Gewertschaftsversammlungen an biefen Tagen nicht ftattfinden burfen, mahrend für die Gewertichaften alle Donnerstage, fowie jeder 1. 3. und 4. Mittwoch des Monats freibleiben und durch feinerlei Parteiversammlungen belegt werden dürfen. Diese Regelung soll dem Rißstand entgegenswirken, daß Partei und Gewerkschaften in Unkenntnis ber gegenseitigen Beranftaltungen einander den Ber-Schwierigfeiten berjammlungsbesuch abichwächen. ursachte besonders diese Regelung den größten Ge-wertschaften, die fast jeden Abend zahlreiche Mitglieder-, Branchen= oder Bertstattversammlungen abhalten. Gie werden fich indes in die Regelung wohl eingewöhnen und ichlieflich den Borteil davon haben, daß auch ihre Bersammlungen regelmäßig besucht werden. Die Regelung ift natürlich im beiderfeitigen Intereffe zu begrüßen.

Arbeiterfefretar für Bremerhaven gefucht.

Für das am 1. Juli 1904 zu errichtende Arbeitersfekretariat für Bremerhaben und Umgegend suchen wir einen Sekretär. Selbiger muß vollständig seinem Amt vorstehen können. Anfangsgehalt nicht unter 1800 Mark. Bewerber, die mit den Berhälknissen in Hafenstäden bertraut sind, werden bevorzugt. Reflektanten wollen sich unter Angabe ihrer bisherigen Tätigkeit, sowie unter Einsendung eines selbstsgeschriebenen Aufsates, die Aufgaben eines Arbeiter Sekretärs behandelnd, die spätestens 1. Mai diese Jahres an Unterzeichneten melden. Gefl. Offerten sind mit der Aufschrift "Arheiter» sekretärs der Aufschrift "Arheiter» sekretärs der Aufschrift "Arheiter»

Das Gewerkichaftskartell von Bremerhaven und Umgegend.

3. A.: Guft. Schröber, Bremerhaven, Am Safen Rr. 83.

Arbeiterfefretar für Duffeldorf gefucht.

Für Düfseldorf wird zum 1. Oftober für das zu errichtende Arbeitersekretariat ein Sekret et är gesucht. Es wird nur auf eine erste Kraft reslektiert. Offerten mit Gehaltsansprüchen und Angabe der bisherigen Tätigkeit find an B. Schildbach, Düsseldorf, Kaiserstr. 8, zu richten.

Andere Organisationen.

Der Fünfte Kongres der driftlichen Gewerfichaften Deutschlands wird auf den 17. bis 19. Juli d. J. nach Effen einberufen. Derfelbe foll folgende Tagesordnung erledigen:

- 1. Bericht über die Entwidlung der chriftlichen Gewertichaften.
- 2. Arbeitelofen = Unterftügung.
- 3. Gefetlicher Schut ber Beimarbeiter und Arbeiterinnen.
- 4. Gefetliche Ginführung von Arbeiter: ausichuffen in Fabriten.
- 5. Erledigung etwaiger Antrage.

Mitteilungen.

Bur Beachtung bei Schriftenbeftellung.

Die im Berlage der Generalkommission erichienenen Bücher können durch jede Buchhandlung bezogen werden.

Den Buchhanblungen zur Nachricht, daß unfer Commissionär, herr F. E. Fischer, die Barauslieferung unfrer sämtlichen Berlagsartikel hat. Bedingungsweise Bersendung findet nicht statt.

Die Generaltommiffion. S. Rube, Berlin SO. 16, Engel = Ufer 15.

Protokoll des Allgemeinen Dentschen Seimarbeiterschuk-Kongreffes.

Das im Druck befindliche Prototoll des Allgemeinen Deutschen Heimarbeiterschutz-Kongresses wird bis zum 26. März fertiggestellt sein, so daß mit diesem Tage der Versand desselben beginnen kann. Die Gewerkschaften, sozialpolitischen Vereine und sonstigen Interessenten, die den Vertrieb des Prototolles fördern wollen, ersuchen wir, ihre Bestellungen baldigst an den Unterzeichneten zu richten. Für die Gewerkschaften empsiehlt es sich, daß die örtlichen Kartelle den Vertrieb in die Hand nehmen und wollen die Gewerkschaftsssillalen und Genossen am Orte die von ihnen gewünschen Exemplare sofort bei diesen bestellen.

Die Generalkommiffion der Gewerkschaften Deutschlands

C. Legien, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.

heiratete Arbeiterin tann, wenn sie von Hanse weg baß sie längst im Spital sein sollten. Selbst-Untergeht, niemals bestimmen, wann sie wieder da sein stützungsheime sollen besonders beaufsichtigt werden, Go tommis, daß die Familie fich manchen Tag mit talter Ruche behelfen muß, daß die Mutter fich in der Satjon gu Schanden arbeitet und in der ftillen Beit alle miteinander hungern. Alles das mügte nicht jein, obgleich die Unternehmer ber Maßtonfettion mit llebergang zur Heimarbeit drohen, sobald man es wagen werde, ihrer anarchischen Produktionsweise Einhalt zu gebieten. Die Arbeit in der gesamten Bäsches und Kleiderkonfektion könnte ohne Schwierigs feit ihres fprunghaften Charafters entfleidet werden, jobald man fich nicht mehr an ben Begriff ber Cation bindet und das kaufende Publikum daran gewöhnt, jeinen Bedarf recht: bezw. frühzeitig zu decken. Ebenso weitgehend und darum unzulässig sind

lactit= ieten,

idern

bub=

l i d

eits= nft"?

g in da= oder ber

inen

ıdern lich:

dort

ieder als

vird.

buß= eiter

nehr

Neu-

"wo

ndet

:ber=

iebt,

die der

tein=

vird, der enen

eiten

enen

ngen

iter=

tung

derŝ

iften den=

djug

j u ß

daŝ der ber

aten fast

ıbrit tige,

nen.

igen

itten nen! Lbst=

erin.

onn=

aus

t, fo gang ient,

roz. don ben, ntin jußofter gfeit Sie ber-

Die bon den meiften Staaten den fogenannten ununterbrochenen Betrieben und Campagneinduftrien gugestandenen Ausnahmen. In Frankleich darf in Rüben-wäschereien, Zuder- und Bapiersabriken von Frauen und Kindern nachts 10 Stunden hindurch gearbeitet

Die Buftande in Feldbrandziegeleien find betannt und lleberichreitungen felbft über die geitatteten Ausnahmen hinaus find an der Tages= ordnung, obwohl es fich hier um eine Arbeit handelt, pon ber ber heffische Fabrifinfpettor Engeln in feinem 1899 er Bericht fagte, baß fie für Frauen und Rinder abfolut unguträglich fei und berboten werben muffe. ilebers und Nachtarbeit ist ferner zugelassen in der gesamten Zuderindustrie des europäischen Festlandes und in der Gruppe der Obsts und Fischkonserven, der Molfereien und verwandten Silfearbeiten, mahrend ein Bedurfnis höchstens für die Fischräuchereien und

einen Teil ber Ronferbenfabriten borliegt. Gang befonders revifionsbedürftig aber find die Buftande in den Rleinbetrieben der Bafcherei. Die ausgezeichneten englischen Berichte bon Dig Underfon und George Boods, dem Berichterstatter der "Fabian Societh", fennzeichnen und berurteilen aufs schärfste die für das Land des vorbildlichen Arbeiterschutzes boppelt befremblichen Berhältniffe innerhalb der ungeichnisten Baichereien. 3m Gegenfat ju den fabritmäßig betriebenen Bafchereien, die über große luftige Sallen verfügen und die bei geregelter Arbeitszeit alle bentbaren technischen Berbefferungen und Erleichterungen gur Unwendung bringen, find die fleinen Bafcanftalten mit ihrer überlangen Arbeitegeit und gar bie völlig ungeschütten gamiliens und Unftaltes wäschereien mit ihren feuchten Böben, ihrer dunst-ersullten und in den Platträumen überhitten Utmosphäre Krantheitsherde der schlimmsten Art. Die Aufstellung einer englischen Fabrifinfpettorin, Dig Bines, erweift, daß die Wäscherinnen gesundheitlich weit schlechter itchen als jede andere Arbeiterinnenkategorie und daß neben den als solche etwa anzusprechenden Gewerbetrantheiten (Beingeichwüre, Rheumatismus, Bronditis) im Jebworth und Bandeworth Krantenhaus auch bie Ertrantung ber Bafderinnen an Schwindincht häufiger ift als bei andern Arbeiterinnen, und zwar steht das Berhältnis wie 10 zu 22, bezw. wie 1 bzu 19. Eigentümlich berührt es dann, wenn man dann erfährt, daß bie gleichfalls nicht unter Aufficht ftebenden großen Bobltätigteitsanstalten aus biefem Unbeauf-

da die Bersuchung, die Mädchen zu überanftrengen, fo groß ift." — Dafür find aber auch die Ginnahmen recht hubich, die die betreffenden Anftalten aus ber Tätigkeit ihrer Schützlinge ziehen. Sie betrugen im "Edgar Home", Belfast 1132, im "Edinbor o'Industrial Home for Fallen Women" 1649 und im Magdalenenasyl in Edinburgh 5847 Pfund Sterling, das sind bei der letztgenannten Anstalt allein 116 940 Mart in einem Jahre.

Auch aus Destreich werden besonders bezüglich der Baschereien schlimme Dinge berichtet. Außer in Fabriten, die von 7 bis 7 arbeiten laffen, ift "14- bis 16stundige Arbeitszeit nichts außergewöhnliches und es tommt bor, daß regelmäßig durch längere Beit bon 3 Uhr morgens bis 12 Uhr nachts gewaschen wird. Freitag und Camstag fommt Durcharbeiten ber ganzen Racht vor und felbst 22ftundige Arbeitszeit wurde fonftatiert.

Andere Berichte laffen ein naberes Gingeben auf dieje Urt gewerblicher Frauenarbeit vermiffen; aber ber Kundige weiß doch, daß man, ohne weit bom Biel abzukommen, dieje Angaben verallgemeinern und als Butreffend für fast alle Lander ansehen darf. Das ift noch fo ein Stild alter Familienwirtichaft, bas gleich ber Beimarbeit, die Regellofigfeit und Unaufhörlichfeit häuslicher Arbeitsweise beibehalten und gepeiticht bon den Errungenschaften einer fortgeschrittenen Technik, mit der Schritt zu halten dem Kleinbetrieb immer schwerer fällt, die Betze und beständige leberanspannung

hinzugenommen hat. Die Gefeggebung darf bor diefen lleberreften altbaterlicher Betriebsweise nicht haltmachen, ebenfowenig wie an der Schwelle der Beimarbeit. Der Beimarbeiterichus Rongreß hat eine überwältigende Fülle einschlägigen Materials nicht beigebracht, denn befannt war alles das ja längft, wohl aber in wirfungsvoller und überzeugender Beife zusammen-gestellt. Und auch die vorliegende Publikation weift an allen Eden und Enden darauf bin, daß Rachtarbeit und Arbeitszeit, in einem Wort: daß die Möglichkeit eines planmäßigen und umfassenden Arbeiterschutzes ganz wesentlich von der Regelung und Ueberwachung der Heimarbeit und Hausindustrie abhängig ist. Der Magichneider droht zur Beimarbeit überzugehen, wenn man die Bertftätten den Fabritgefeten unterftellt. In der Gegend von Rifolsburg (Deftreich) arbeiten Haarnegerinnen von 4 Uhr morgens bis 10 Uhr

Gine im englischen Bericht mitgeteilte Sabelle zeigt, daß der Bertstattarbeiter, trop feiner ungleich besseren Arbeitsbedingungen und dem Fortsall der Rebenausgaben für Beizung, Beleuchtung, Silfs-material usw., ungleich mehr verdient, als der heimarbeiter. Mitteilungen aus der Schweizer Uhrenhausindustrie erweisen, daß die Beimarbeiterinnen um 25 bis 30 Proz. geringere Löhne beziehen, sodaß sie, selbst wenn sie den Abend und die Nacht zu Silse nehmen, um 1/4 bis 1/3 schlechter gestellt sind, als ihre Kolleginnen in der Fabrik. Dabei muß der Handfalt vernachläffigt werden — "ja durch die Rachtarbeit werden in vielen Fällen die Mütter fo ftart geschwächt, daß die gleichfalls nicht unter Aufsicht stehenden großen Bohltätigkeitsanstalten aus diesem Unbeaufsüchtigkein beträchtlichen Ruyen zu ziehen wissen. Est kamen dort Arbeitszeiten bis zu 19 Stunden vor, und ab und zu wurde die Racht durchgewaschen. Ein Geistlicher sagt von den Arbeitsstunden der ihm bestannten Heime: "Sie sind unregelmäßig und lang, besonders in der Bäscherei. Ich kannte Mödchen, die im der Bäscherei arbeiteten und so abgezehrt waren,

sodaß keine Regierung ber Belt es auf die Dauer wagen könnte, fich ihrem Ginfluß und ben fich baraus ergebenden Folgerungen und gesetlichen Reuordnungen zu entziehen. Und dabei fommt wiederum die Beis= beit eines Mary zu Ehren: Richt nur bas Rapital ift international, auch die Bedingungen der Arbeit find es, und es gibt eine Golidaritat, die, unbeschadet nationaler Eigentümlichkeiten, mit gewaltigem Band die ganze Kulturmenschheit umschlingt. Und dies ebenso im Interesse des Menschenschutes als der

nationalwirtschaftlichen Leiftungefähigkeit.

MIs ein glanzender Beweis für Dieje Notwendigteit internationaler Regelung ift die Bublikation an-Bufprechen, die bon Brof. Dr. Stephan Bauer, bem Direttor des internationalen Arbeitsamtes in Basel im Auftrage der internationalen Bereinigung für gesetlichen Arbeiterschutz eingeleitet und herausgegeben wurde.*) Gie enthalt Berichte aus fast allen Teilen der Belt und ift als ein Bert zu bezeichnen, bas fich bemubt, in borurteilslofer Beife ein Bild bon dem Umfang und den Birfungen der nachtarbeit, wie bon dem Stand ber einschlägigen Befeggebung, ihrer Fortbildungs-Rotwendigfeit und Sähigfeit, gu geben. Bugleich werden auch die Folgen dargelegt, die heute ichon zu Recht bestehenden, wie die etwa zu erwartenden Ginichränfungen und Berbote für die industrielle Leistungsfähigkeit auf der einen, den Habitus der Arbeiterbevölkerung auf der andern Seite hatten bezw. haben dürften. Die ausländischen Berichte ent= halten teilweife nebeneinander Befundungen bon Unternehmers und Arbeiterseite und daneben folche der Auffichtsbehörden. Die beiden reichsbeutichen Abhandlungen rühren von den herren Gewerbeinfpettor Suche und Sirich, dem Unwalt der Gewertvereine ber.

Rach der den Einzeldarstellungen voraufgebenden Busammenfassung bon Brof. Bauer ift Frauennachtarbeit überhaupt verboten für weibliche Arbeiter jeden Alters in 20 bezw. 21 Staaten. Unter den hier aufgezählten europäischen Industrieftaaten werden auch Italien und Rufgland genannt. Italien, beffen Racht-arbeitsverbot vom Jahre 1907 an in Kraft treten foll und Rugland, von dem es heißt: "Die Arbeit der Frauen in der Zeit von 9 Uhr abends bis 5 Uhr morgens ist in den wichtigsten Zweigen der Tegtilinduftrie verboten. Diefes Berbot wird aber dadurch eingeschränft, daß die Behörden die weiteft = gehende Rompetenz haben, davon zu dispenfieren, und zweitens dadurch, daß beim achtzehnstündigen Betrieb, der durch die Gefengebung begünstigt wird, Frauen von morgens 4 bis abends 10 Uhr beichäftigt werden durfen. Mußerhalb der Tegtilindustrie ift die gewerbliche Rachtarbeit der Frauen in teiner Beife gefetlich beichrantt." (Ber. G. 329). Und das figuriert dann in ber allgemeinen Aufstellung als allgemeines Berbot der Rachtarbeit, mahrend es fich in Birflichfeit von der gefängnismäßigen Ausbeutung in den ganglich ungeschütten Fabriten Japans nur dem Ramen, aber nicht der Sache nach, unterscheidet. Man fieht, auch hier find die beiden Kriegsfeinde einander "ebenburtig" und die europäische Rultur hat von beiden gleich viel d. h. gleich wenig zu erwarten.

Aber noch ein andres erhellt aus foldem Ber-Bie muffig es ift, den Arbeiterichut nach Schema F zu registrieren. Bas will es z. B. bejagen,

"Die gewerbliche Rachtarbeit der Frauen." Berichte über ihren Umfang und ihre gesehliche Regelung. Fena. Berlag von Gustav Fischer 1903.

Notwendigkeit immer weitere und weitere Bolkskreife, wenn ba 13 Staaten aufgeführt werden, die die Nachtarbeit nur für jugendliche weibliche Arbeiter verbieten, wobei die einen die Jugend bis jum 21., die andern fie nur bis jum 18. bezw. 16. Lebensjahre als schutspflichtig gelten laffen und Spanien fie gefehlich auf "nur" 8 Stunben, bei einer Gejamtarbeitsgeit bon 66 Stunden in der Boche "einschränft"? Bas bedeutet es weiter, wenn es heißt, daß in 17 Staaten die Nachtarbeit gesetzlich ungeregelt, das gegen die tägliche Arbeitsdauer innerhalb 24 oder das Maximum der wöchentlichen Arbeitszeit der Arbeiterinnen gesetzlich setzgelegt sei? Bei dem einen erstreckt sich die "Racht" über 13, in andern Ländern nur über 10, 8 oder gar 6 Stunden. Und endlich: Da find nur Fabrifen dem Berbot unterworfen, dort auch Berkstätten ganz oder teilweise. Dann wieder kommt es darauf an, was als Kabrit und was als Berkstätte oder als Familienbetrieb angesehen wird. In der Schweiz wird eine Unternehmung als ichuts-pflichtig angesehen, wenn fie mehr als 5 Arbeiter beichäftigt, in Oftindien erft bei einer Bahl von mehr als 50 Beschäftigten, in Rem Port, Reuseeland, Reussüdwales und Biftoria jeder Geschäftsbetrieb, "wo eine oder mehrere Berfonen bei Arbeiten bermendet werden". Go fommt es, daß die summarische leberficht nur berworrene und ungutreffende Begriffe giebt. bagegen gleich zu Beginn das eine flarftellt, daß die son bochst notwendige internationale Regelung der Frage der Nachtarbeit sich auf wenige allgemeinsverbindliche Grundsätze zu beschränken haben wird, da die klaffenden Unterschiede in der Entwickelung der Industrie und ihrer Schutgesetze in den verschiedenen Landern eine einheitliche und fich auf Ginzelheiten erstredende Regelung ausschließen.

Dagegen wird es Sache der fortgeschrittenen Staaten fein, an der Sand des in den Ginzeldarftellungen so übersichtlich vorliegenden Materials, ihre Arbeiterschutgesetzgebung in genau zu bestimmender Richtung auszubauen. Beiipielgebend fonnen dabei besonders Reufeeland und Rem-Berfen fein. Beide gemahrleiften eine 13ftundige Nachtrube und die 45- bezw. 60. Stundenwoche und beweisen dadurch, daß der stärtste Schut ber Frauennachtarbeit mit bem ftartften Schut ber Tagesarbeit zusammenfällt, und daß das vornehmite Erfordernis eines Arbeiterschutes, der biefen Ramen verdient, die herabsetung ber

täglichen Arbeitszeit ift.

Aber auch aus ber in einigen Auslandstaaten üblichen Musdehnung der Schutbeftimmungen auf faft jeden Gewerbebetrieb, gleichviel, ob er fich Fabrit oder Berkstatt nenne, 5 oder 500 Bersonen beschäftige. tonnen wir für unfre beutschen Buftande viel lernen. Denten wir nur an die famojen Maibeftimmungen vom Jahre 1897, die die fogenannten Magmertstätten der Konfettion von der Gewerbeaufficht ausnehmen! Dort ift in der Saifon die Rachtarbeit eine felbitberftandliche Cache. Und weigert fich eine Arbeiterin, nach 14—18 stündiger Arbeit auch noch die Sonn-und Festtage zu Gilfe zu nehmen, so heißt's, wie aus Hannover berichtet wird: wenns Ihnen nicht pagt, so fonnen Sie ja geben! Bei flauem Geschäftegang beigt es: die Arbeiterinnen haben jett fo viel verdient, ba müffen fie fich auch Abzüge von 10-30 Proz. gefallen lassen, andernfalls — wir können jest schon einige entbehren. Dasselbe gilt von den Niederlanden, von Frankreich, Destreich 2c. Die östreichische Referentin Ilse v. Arlt berichtet, daß dort "bei völliger Schuts lofigfeit der Arbeiterinnen Berioden aufreibenofter Rachtarbeit mit folden völliger Berdienftlofigfeit abwechseln." Und diese Arbeit ift fprunghaft. Sie tann heute ba fein und morgen fehlen, und die ber-

Ergebniffe der Differenzen im Berband mit den gorderungen

Erfolg	Lohnerhöhung	Abwehr von Lohnreduktion	Andere Lohns forderungen	Lohndifferenzen im allgemeinen	Ueberarbeits= dauer	Anerfenning res Roalitions: rectes	Ausfæluß von horganifierten on der Arbeit	Wieders infrellung von Entlassenen	Arbeitsregefung	Undere Staden	Unbefannt
Günftig für die Arbeiter Günftig für die Arbeitgeber Bergleich Unentschieden Unbefannt	21 21 17 1 1	8 6 5 -	8 2 7	33 28 25 1 1	2 4 3 1	1	1	13 6 4 2	2	17 . 16 . 4 . 2 1	
		10	11	38	10	1	1	25	•)	40	5

lleber das erfte Bierteljahr 1903 gibt diefe von 39 Tage den Gieg errangen und durchichnittlich Lieferung noch einige Mitteilungen bon Ausftanden, woraus wir erschen, daß außer den in der vorigen Statistik gemeldeten noch 188 Arbeiter in 13 Ausitanden verwidelt waren und barin 18 749 Arbeitstage gufammen verfäumten. Bon diefen waren 5 ungünstig, 3 günstig für die Arbeiter, 4 endeten mit einem Bergleich, und von dem einen Ausstand blieb das Resultat unbekannt. Durch diese 13 Ausstände wurde in 5 Fällen Lohnerhöhung erzielt, in 4 Fällen nicht, in 2 Fällen wurde Lohnreduttion erfolgreich abgewiesen, in einem Falle zugleich die Arbeitszeit verfürzt, ein Solidaritätsausstand wegen Entlassung eines Maurers wurde verloren, und bas Resultat einer Aussperrung, um die Organisation der Lumpenfortierer zu vernichten, blieb unbefannt.

für ung ifen inde der im gibt tiftif 902 ceffe

en.

ter

age.

nen

3m zweiten Bierteljahr entstanden 36 Ausstände und Aussperrungen, wobei zusammen 28 704 Personen in Mitleidenschaft gezogen waren und dabei 197263 Arbeitstage versäumten. Bon diesen 35 Ausständen war das Rejultat in 20 Fällen für die Arbeiter unsgünstig, in 7 Fällen günstig, 6 endeten mit einem Bergleich und 3 waren am 1. Juli 1903 noch unsautschaft.

Der größte biefer Ausstände, woran 26 204 Berionen teilnahmen und gufammen 161 274 Tage berläumten (der Generalstreit im April 1903) lief so un-glücklich ab, daß am 21. April 2212 Ausgesperrte waren und diese Anzahl am 12. Juni noch 1218 Arbeiter betrug; total wurde an diese in zwei Monaten 49772,15 fl. (84074,60 Mt.) ausbezahlt, wobon der größte Teil durch den Diamantarbeiterverband und die sozials

bemokratische Arbeiterpartei beigetragen wurde.
Die übrigen Ausstände verteilten sich in folgender
Beise: Durch 7 Ausstände wurde Lohnerhöhung ersielt, durch 10 nicht, und einer war noch nicht beendet.
In einem Falle konnte Lohnreduktion erfolgreich abserbiesen warden in 2 Säller nicht. gewiesen werben, in 2 Fällen nicht. Verkürzung der Arbeitszeit wurde in einem Falle erzielt, in einem nicht. 4 Solidaritätsausstände wegen Entlassung von Arbeitern wurden berloren und 2 gewonnen. Von weiteren 4 Ausständen wegen diverser Wisstände wurden 2 verloren, einer gewonnen, und einer war 1. Juli noch nicht beenbet. 1. Juli noch nicht beenbet.

Mußer bem Generalftreit waren erfolglos erftens Außer dem Generalstreit waren erfolglos erstens der Streif der 200 Schutenführer in Amsterdam für Lohnerhöhung, der nach drei Bochen unter sehr erniedrigenden Bedingungen aufgegeben werden mußte, und zweitens der Streif der Arbeiter im Holzhafen den Amsterdam, der 122 Tage dauerte und wobei ca. 300 Arbeiter beteiligt waren. Am erfolgreichsten war der Streif der Barbiere und Friseure den Amsterdam, wo 164 Barbiergehilsen in einem Kampfe

21 Brog. Lohnerhöhung, Berabsetung der meift üblichen Arbeitsgett von ca. 96 auf 85 Stunden pro Boche und noch einige andere Borteile erzielten. Die Lage diefer Leute war aber auch unerträglich.

a. Jangen.

Die öfterreichische Unfallstatistif

für das Jahr 1903 weift einen Stillftand in der Bahl ber Unfallsanzeigen aus, mahrend in ben früheren Sahren eine ftete Steigerung gu berzeichnen mar. Der amtliche Bericht führt bies auf ben Umftand gurud, daß nunmehr wirklich alle Unfälle zur Anzeige gebracht werden. Es ift aber ficher, daß in diefer Tatfache auch eine Ericheinung ber Rrife gu feben ift, Die auf einen gewerblichen Arbeiter entfallende Bahl der Arbeitstage ift fich ebenfalls gleich geblieben. Dagegen zeigt fich die auch in Deutschland tonstatierte Tatjache, daß burch die Rrife die Schwere ber Unfalle geftiegen ift, eine Folge ber auf Berioben aussetzenden, dann aber wieder forziert aufgenommenen Arbeit. Unfallanzeigen führten zu einem Entschädigungs-anspruch 1900: 28,6 Proz., 1901 aber 29,6 Proz. lleberhaupt steht das Jahr 1901 hinfictlich der Unfallfolgen, abgefehen von zwei Unfällen mit totlichem Musgang, weit über bem Durchichnitt ber Borjahre. Die Unfalle, welche einen Entschädigungsanfpruch begriinbeten, waren im Durchfcmitt 1890-1900 auf 10 000 Bollarbeiter berechnet 129,5, im Jahre 1901 aber 162,9; von Unfalle mit nachfolgender dauernder Erwerbsunfähigfeit fielen auf 10 000 Bollarbeiter 1890—1900: 35,0, 1901 aber 42,8; bei Unfallen mit vorübergehender Erwerbeunfähigfeit find die betreffende Zahlen 87,6 und 113,4.

Die einzelnen Sauptbetriebsgruppen betrachtet, wiefen die meiften Betriebsunfälle mit borübergebenber Erwerbsunfähigkeit, die Transportunternehmungen und Warenlager (84,9 Proz.) mit dauernder Erwerbsunfähigkeit die landwirtschaftlichen Motorenbetriebe (51,5 Proz.), die meisten Todesfälle die Mühlen (8,1 Prozent) auf.

Kohlenbergbau in Illinois im Jahre 1902.

Das Arbeitsamt bes ameritanifchen Staates Illinois hat fürzlich seinen Jahresbericht über die Kohlenproduktion pro 1902 ausgegeben. Demselben ist zu entnehmen, daß im Kohlenbergbau 46 005 Arsbeiter beschäftigt waren. Die Förderung betrug 30,02 Millionen Tonnen. Seit dem Jahre 1882, als der erste Bericht des genannten Antes erkeien ist die der erste Bericht des genannten Amtes erschien, ist die Zahl der Arbeiter um 127 Proz., die Förderung hingegen um 263 Proz., also mehr als doppelt so rasch, gestiegen. Diese bedeutende Steigerung ist zum Teil

bis dahin unbefannte Beimarbeit ihren Einzug in die ortige Edelmetallinduftrie halt.

Ind so ist denn eines der wichtigsten Ergebnisse der Untersuchungen über die Rachtarbeit, daß die Heicher Lösung jede Art von Arbeitsversassung und Schutz abhängt, und weiter, daß diese Frage einstweisen zur Zufriedenheit mur dadurch ersedigt werden fann, daß man die Heimarbeit, so wie die Resolution des Kongresses verlangt, den Fabritgesetzen in allen ihren Teilen unterstellt, und die Aussichrung dieser Westes durch Erweiterung der Gewerbeaussicht und eine mit ausgedehnten Vesugnissen versehen Wohnungssinspettion gewährleistet.

Statiftik und Yolkswirtschaft.

Ans der Riederländischen Arbeiterftatiftif.

Bon der "Zeitschrift des Central. Bureaus für Statistif" in den Niederlanden ist nun die 3. u. 4. Lieferung erschienen und gibt außer anderen nüglichen Statistiken auch eine ausgebreitete Uebersicht über die Ausstände im ersten Biertelsahre 1903 wieder (soweit sie in der vorigen Statistik noch nicht gemeldet waren) und im zweiten Biertelsahre 1903. Außer dieser Uebersicht gibt die 4. Lieferung auch noch eine sehr eingehende Statistik über die Ausstände und Differenzen im Jahre 1902, wovon folgende auszugsweisen Tabellen von Interesie sein dürften.

1. Differengen und Ausstände im Jahre 1902 im Berbande mit den Forderungen.

Forderungen		Differen befann	ızen, die nt find	Unzahl der betroffenen Unters	der	Unzahl verfäumter	
		Ausahl -	Prozent	nehmungen	Ausständigen	Tage	
		1	99.70	105	5976	1101.5	
Lohnerhöhung			33,70 10.50	195 68	441	1161,5 444	
Abwehr von Lohnreduftion		9,39	101	1894	98,5		
Andere Lohnforderungen			48.61	7	1194	1722	
Lohndifferenzen im allgem			5,52	1 7	1194	96	
Marfanning bes Apolition	Heberarbeitsdauer		0.56	l i	7	52	
Ausschließung Unorganisier	ter hon der Arbeit	1	0,56		3125	91	
Biedereinstellung von Entl	affenen	1	13,81	27	740	636	
	Irbeitsregelung		1,10	5	5	49	
Andere Forderungen			22,10	46	3966	751	
Unbefannt		5	2,76			, 1991	
	Zotal*) 1902	128	100	394	12652	2439	
	Total 1901	115		192	4182	1058 .	
Bon diejen 128 Dif	jerenzen und Aus	ständen entf	ielen auf	•	37	- ~~	
Baubetriebe 34 Differenz. in 154 Unternehmung, mit 2143 Ausständig, und 491 verfaumte Arbeite							
Diamantinduftrie 8 "	,, 7		, 3637	,, ,,	124 ,,	. ,,	
Feldarbeit 12 "	,, 156	,,	, 5344	,, ,,	58 ,, ·	. ,,	
Metall=, Stein=,							
Holz= u. Papier=							
industrie 18 "	,, 19	,, ,	, 501	,, ,,	164,5 ,,	,,	
Tertil= und Mei=			040		270		
dungeinduftrie . 7 "	7	,,		,, ,,	259 ,,		
Transportwesen . 7 "	12	,,		, " ' ".	197	* **	
Rahrungsmittel 2c. 31 "	,, 27	**-		" , "	959 "		
llebrige Betriebe 11 "	,, 12	,, ,	, 246		74,5 ,,	"	

Total 128 Differeng. in 394 Unternehmung. mit 12652 Ausständig. und 2439 verfäumte Arbeitstage. II. Ergebniffe der im Jahre 1902 ausgebrochenen Differengen.

Anzahl der Musständige Differenzen Erfolg Unternehmungen Ungahl Unzahl Prozent Prozent 133 37,50 Günftig für die Arbeiter 4219 33,35 42 32,81 60 3937 31,35 Bunftig für die Arbeitgeber 27 21,09 196 4354 34,42 Bergleich 3,13 61 0.48 Unentichieden 5,47 ũ1 0,40 Unbefannt 12652 100 **Total** 1902 100 394 128 115 100 192 4182 100 Total 1901

^{*)} Da die Forderungen in verichiedenen Differenzen zugleich erscheinen, also mitunter doppelt zählen, so können die Summen nicht mit der Totalzahl fibereinstimmen,

Nachricht hat der Ausschuß des Kohlenspnbikats einstimmig beschlossen, vom 1. April ab Ausschuhrspitimmig beschlossen, vom 1. April ab Ausschuhrspitimmig beschlossen, vom 1. April ab Ausschuhrspitimming mit dem Stahlwerksverband und den beiden Roheisenspnbikaten zu bewilligen. Das heißt offenbar: die Schleuderaussuhr nach dem Ausland soll noch pstematischer ausgebildet werden. Die Bewilligung von freien, privaten Prämien — denn weiter sind diese Aussuhrvergütungen nichts — soll jedoch gleichszeitig als Wasse gegen widerstrebende "Streitbrecher" dienen: diezenigen Werke, welche dieselben Erzeugnisse wie die Stahlwerksverbändler herstellen, welche aber dem Verbande selber fernbleiben, erhalten in Zukunfteinerlei Aussuhrvergütung mehr, auch nicht vom Kohlens und Roheisenspndikat. Welch ein Geschreistimmen diese selben Leute an, wenn eine Arb eiters Gewerkschaft der anderen durch Sympathiestreits und Vohstellen Ware zu Silfe kommt.

ftet.

iber

: die

zlid)

ďo ∍

gér-

ıden

cüď≈

nen

mer

iten. irkte

in

daß

ver=

bis

mit

nen.

Rärz

eicht.

ieder

per-

mie

am

An=

Ien

imen band

Bor-

Dec

ieine

ehrt.

iefer fich der

Für r in

oiper

tten-

rnste

für

äger,

die

Ben

ngen einer aus :

iger

teren chten

er in

tahlnein

ft in

teren

Für den Staat ist es natürlich vollends eine Ehrenpslicht, die Preistarise der Kapitals verbände einzuhalten und zu stügen. Das wird sich recht bald dei der Neuwergebung von staatlichen Austrick auch hier Bei Lohn tarisen pfeist der Bind natürlich auch hier mis einem ganz andern Loch — solange es geht, denn schließlich werden start eine wirtschaftlich besterrschende Lohnorganisationen sich ihre Anersennung auch gegenüber Staat und Gemeinde erringen; in Sinzelsällen, wie bei den Buchdruckern, trifft dies jam Einzelbezirken Deutschlands heute schon zu.

Ein Beweis dafür ist England, das in der fon om ischen Arbeiterbewegung — in der allseitigen Anerkennung und Beachtung der Arbeitersorganisationen und ihrer Forderungen — weiter vorzeichritten ist. Soeben hat eine Parlamentsverhandlung vom 23. März) unsere Rückständigkeit auf diesem Gebiete wiederum recht deutlich hervortreten lassen, man dem Urteil von John Burns vertrauen darf, so sind die englischen Ge m ein de verwaltungen überwiegend bereit, "faire" Löhne zu sichern. Der sondoner Grafschaftsrat, in dem Burns selber sitzt, nat dabei als Lohnnorm ausdrücklich die zwischen Trade Unions und Unternehmerverdänden vereinbarten sohntarise bezeichnet. Ueber die Praris des taates wird mehr geklagt. Doch über das Trinzip selber streitet man selbst da seitens keiner Bartei mehr. Schon 1891 faste die Unterhausmehrsteit einen entsprechenden Beschluß. 1893 wurde eine Marinewerstätten solle niemand mit zu anständiger Ledenshaltung, ungenügenden Löhnen (at wages insussienensfätten solle niemand mit zu anständiger Ledenshaltung, ungenügenden Löhnen (at wages insussienensfätten solle niemand mit zu anständiger Ledenshaltung, ungenügenden Löhnen (at wages insussienensfätten solle niemand mit zu anständiger Ledenshaltung, ungenügenden Löhnen (at wages insussienensfätten solle niemand mit zu anständiger Ledenshaltung, ungenügenden Löhnen (at wages insussienensfätten solle niemand mit zu anständiger Ledenshaltung, ungenügenden Löhnen (at wages insussienensfätten solle niemand mit zu anständiger Ledenshaltung, ungenügenden Löhnen (at wages insussienensfätten solle niemand mit zu anständiger Ledenshaltung, ungenügenden Löhnen (at wages insussienensfätten solle niemand mit zu anständiger Ledenshaltung, ungenügenden Löhnen wagestellt werden, die Arbeitsbedingungen betreffs Arbeitsgeit, Löhne, linfalls und Altersfassen un s. f. s. sollten privaten und Bewerschaftstarise bestehen (wie bielfach bei unseleernten Arbeitern), größere sachliche Schwierigseiten der hinter eine anzutasten, weder siehens Balfours und der hinter ihm stehenden

Bas man fapitaliftische Anschulungen neunt, ist eben auch etwas Bandelbares, das gegenüber einer einslußreichen, starken, festgewurzelten Arbeiterorganisation ganz anders aussieht, wie gegenüber den ersten hillstos sich regenden, strohseuerartig aufflammenden und wieder erlöschenden Lohnsampsbewegungen.

Berlin, 28. Marg 1904. Mag Schippel.

Arbeiterbewegung.

Bum Rechenschaftsberichte der Generalfommiffion für 1903.

In dem Texte zum Kassenberichte ist ein bedauerslicher Frrtum enthalten. Es ist darin gesagt: "Beschenklich ist jedoch die Tatsache, daß die Einnahmen an Beiträgen der Gewerkschaften 1903 geringer sind als 1902, umso mehr, weil vom 1. Januar 1903 ab die erhöhten Beiträge in Anrechnung zu bringen sind. Die erhöhten Beiträge fommen zwar im verslossenen Jahr nicht voll zur Geltung, denn die meisten Gewerkschaften leisten ihren Beitrag erst nach Ablauf einer mehr oder weniger langen Frist, weil sie vor Fertigstellung ihrer Duartalszubrechnungen nicht berechnen können, welchen Beitrag sie an die Generalkommission zu zahlen haben. Sin Teil der erhöhten Beiträge ist jedoch im vergangenen Jahr mit zur Verrechnung gelangt und trozdem bleibt die Einnahme an Beiträgen um ca. 3500 Mk. gegen das Jahr vorher zurück. Ob das seine Ursache darin hat, daß die Resibeiträge höher sind als im Jahre vorher, oder ob die Zahl der Mitglieder im allsgemeinen zurückgegangen ist, läßt sich erst seisstellen nachdem die Statistis über die beutsche Gewerkschaftsbewegung für 1903 vorliegt."

Tatjächlich ist aber die Einnahme an Beiträgen der Gewerkschaften für das Jahr 1903 höher, als für 1902. In der Abrechnung, die dem Rechenschaftsbericht beigegeben, sind für die Zeit vom 1. April dis 31. Dezember 1902 an Quartalsbeiträgen verzeichnet 57 679,68 Wt. Im 1. Quartal 1902 gingen ein an Quartalsbeiträgen 19 821,96 Mt., zusammen 77 501,64 Mt. Für 1903 sind demgegenüber an Quartalsbeiträgen vereinnahmt 80 596,79 Mt., also ein Wehr von 3095,15 Mt.

Die irrtümliche Angabe, daß die Einnahme an Duartalsbeiträgen für 1903 um rund 3500 Mt. niedriger als 1902 sei, entstand dadurch, daß zu der in der veröffentlichten Abrechnung angegebenen Summe von 57 679,68 Mt. nicht die Einnahme an Duartalsbeiträgen von 19 821,96 Mt., sondern versehentlich die ganze Quartalseinnahme von 26 314,72 hinzugerechnet worden ist. Dann ergab sich allerdings eine geringere Einnahme an Beiträgen sir 1903 gegenüber 1902 von zirka 3500 Mt.

Die Berechnung wurde gemacht, weil die Ginnahme bei den erhöhten Beiträgen für 1903 zu gering erschien und follte als Anregung für die Verbandsvorstände dienen, etwas eifriger in der Zahlung der Beiträge zu sein

Daß durch den bezeichneten Lapfus diese Anregung etwas start ausgefallen, wird hoffentlich nicht dazu führen, daß die gute Absicht verkannt wird. Die nach Veröffentlichung der Jahresrechnung eingelaufenen Beiträge für 1903 geben zu der Vermutung Beranlassung, daß die Anregung nicht ohne Wirkung geblieben.

Gewerfichaftliches aus ber Schweis.

Außer dem Gewerkschaftsbund halten in den Ostertagen auch die Metallarbeiter, Holzarbeiter und Maurer ihre Berbandstage in Luzern ab, fodgnn am 17. April die Lithographen in Karau und am 17. und 18. April die Shuhem acher in Basel. Die Metallarbeiter wollen fortsfahren in dem Ausban des Unterstützungswesens. Nachdem sie die Arbeitslosenunterstützung zur Ergänzung der Reiseunterstützung eingeführt haben, besantragt nun der Centralborstand auch die Kronsenauf die Berwendung von Majdinen gurudzuführen. | wuchfe des organifierten Preistampfes" abnlich entruftet. Im Berichtsjahre ftanden 440 Majdinen in Berwendung ; auf die betreffenden Betriebe entfällt jedoch nur ein Fünftel der gesamten Produttion. Arbeitslohn stellte fich in den Werken, wo ausschlieglich Handarbeit verrichtet wird, auf 0,56 Dollars per Tonne. Die Berke dieser Rategorie waren im Durch= schnitt an 210 Tagen des Jahres in Betrieb und jtellte sich der durchschnittliche Jahresverdienst eines Arbeiters auf 480,34 Dollars. In jenen Werken hinsgegen, wo Maschinen verwendet werden, betrug der Arbeitelohn pro Tonne 0,42 Dollars, die durchichnittliche Betrielsdauer 223 Tage, der durchschnittliche Jahresverdienst 587,16 Dollars. In der Berichtsperiode famen 505 Unfalle vor, von welchen 99 den Tod der betroffenen Arbeiter gur Folge hatten. Die meiften Unfälle mit tötlichem Ausgang (55) wurden durch fallende Roble ober Steinfall verurfacht. - 3nr Beauffichtigung ber Bergwerfe find neun Infpettoren angestellt. F.

Wirtschaftliche Rundschau.

Banif im Baumwollring, Fortbestand hoher Baumwollpreife — Erfolge des Stahlwerksverbandes, Fühlung-nahme mit anderen Syndifaten — Syndifatspreife, Gewerfichaftetarife und staatliche Lohnpolitit.

Die an diefer Stelle wiederholt geschilberten abnormen Berhältniffe auf bem Baumwollmartt haben fich am 18. Marg in einer gewitterartigen Entladung in Rew Jork und Rew Orleans Luft geschafft. Der Gubrer ber fpefulativen Breistreiberei, Daniel Sully, hatte zulett — wie so viele waghalfige, von der Profitgier immer weiter vorwarts getriebene Finangabenteurer - feine Leiftungsfähigfeit weit überschätt; er mußte seine Zahlungen einstellen und riß eine Menge Berbundete und Mitlaufer mit in

feinen Sturg hinab.

Bie oft wirft man streitenden Ar= beitern, wenn über ihr Bohl und Behe, über ihre gange Erifteng vielleicht auf Jahre hinaus entleidenschaftliche Erregung wird, ichieden mangelnde Ruhe bor! Und nun beobachte man dieje auserwählte Elite des Borfenhandels, wenn die Gewinnvermehrung stodt oder wenn der erwartete Bewinn in Berluft umzuschlagen droht! Den deutschen Borienblättern wurde an dem ichwarzen Freitag aus Rem Port telegraphiert: "Die Baumwollborie eröffnete unter großer Erregtheit und unter heftigen Schwantungen fant der Maitermin bis 190 Boints unter den Montag= furs und der Julitermin um 179 Boints. Die Raffewarenhäuser vereinigten sich zu einem Angriff auf Sully, bessen offene Engagements auf 3 bis 400 000 Ballen im Werte von 24 bis 36 Millionen Dollars geschätzt wurden. Um 11 Uhr prahlte Gullh, der Rurs fei ihm gunftig, und um 2 Uhr wurde feine Zahlungseinstellung vertündet. Un der Baumwollborje gab bie Rachricht zu tumultarifden Borgangen Unlag. Zwijchen den Borgen mitgliedern fam Unlag. Zwijchen den Borjen mitgliedern fam es zu Tätlich teiten, nach deren Beendigung der Boden des Saales mit zerbrochenen Stühlen und Zeilen zerriffener Rleibungsftude bebedt war. Auch an der Reworleanser Baumwollborje verursachte die Bahlungseinstellung enorme Sensation und hatte einen Berluft bon ungefahr 10 Dollar per Ballen zur Folge. Ob weitere Falliffements folgen werden, ift noch unüberfehbar. Rachdem Gullh die Bahlungseinstellung angemeldet hatte, ichlog er fich in sein Bureau ein, indem er es ablehnte, irgendwelche Angaben zu machen." Bielleicht war auch herr Gullh por ben tatlichen Angriffen ber enttaufchten Borfianer nicht recht ficher. Wer hat fich aber über dieje "Aus-

wie man das Arbeitern und Lohnfampfen gegenüber regelmäßig zu tun beliebt? Doch bas nebenbei.

Bervorgehoben muß jedoch werden, daß zwar die llebertreibungen der Baumwollhauffe plöglich icharf forrigiert wurden, daß jedoch der durch = ich nittliche Preisstand fortgefett auf gang außergewöhnlicher Sohe bleibt. Die grundlegenden Fattoren der Preisbildung: verhaltnismäßig zurud-gebliebene Robitoffzufuhr bei einem rapid gewachsenen textilinduftriellen Bedarf - verschaffen fich eben immer wieder Ausbrud. Wie wir früher einmal barlegten, gilt in Lancafhire als alte Erfahrung: daß die Martte des fernen Oftens zusammenschrumpfen, sowie in Liverpool die Rohbaumwolle über 5 Bence fteige, daß fie fich endlich gang und gar verschlöffen, wenn Liverpool 6 Bence für den Rohitoff notiere; bei 61/2 bis 7 Bence Baumwollpreis muffe gang Lancashire mit einer Absatzverfürzung von 30 bis 40 Broz. rechnen Run hatte ber Liverpooler Preis zwar am 11. März 8,57 Bence und am 12. März 8,48 Bence erreicht. Seitbem glitt er abwarts.

auf 8,35 Pence am 14. März 8,38 15. 8.20 16 8,07 17. 7,83 18. 7,43 19. 7,65 21. 99 7,47 7,37 23.

Aber am 24. Marg finden wir ihn immer wieder auf 7,59, am 25. März auf 7,55 Pence. Die ber-arbeitenden Industrien betrachten darum nach wie por die Lage als eine fehr ernfte, und von dem am meisten betroffenen England geht soeben die An-regung aus, durch einen internationalen Rongreß ber Unternehmer einen gemeinsamen

Kampf gegen die Rohstoffverteuerung einzuleiten.
Der neugegründete deutsche Stahlwerkeverband hat unterdeß eine kleine Ministerkriss in seinem Vorftand durchgemacht: Direktor Lob hat die Leitung bes Berbandes gar nicht erft übernommen und ift in feine Stellung bei dem Stahlwert Soeich zurudgefehrt. Mehr wie perfonliche Bedeutung icheint diefer Zwijchenfall nicht zu haben. Im Gegenteil hat fich der Berband noch weiter gefestigt. Der Beitritt ber Phonixwerte gilt für wahricheinlicher als je. Für Dberschlesien sieht man noch dem Anschluß der in Kattowitz belegenen Marthahütte (der Kattowitzer Attien-Gesellschaft für Bergbau- und Eisenhütten-betrieb) entgegen, die über eine auf das Modernste eingerichtete Trägerstrecke verfügen soll — sodaß für die Gruppe A des Berbandes (Halbzeug, Träger, Eisenbahnmaterial) im wesentlichen nur noch die Suldidinsthichen Suttenwerte als ichlefifche Außen-feiter übrig blieben. Die zuversichtlichen Erwartungen ber Intereffenten fprechen fich benn auch in einer ganzen Reihe bon Breisaufbefferungen aus; ber Berband felber hat eine Erhöhung bes Trager-preifes um 3 Dit. pro Tonne am 21. Mars beichloffen. und zwar für die rheinischewestfalischen und fub-

Much über die enge Gihlungnahme mit den alteren großen Rohftofffunbitaten fidern bereits Rachrichten durch. Muf der Generalversammlung der Buderusichen Berfe erflärte am 22. Mary Direttor Raifer in Frankfurt a. M., das Kohlenspndikat, der Stahlberband und das Roheisenspndikat wollten "gemeinsam wirken" und besonders das Auslandsgeschäft in "geordnete" Bahnen lenken. Nach einer weiteren

die hinterlaffenen einzuführen. Das Berbandsorgan "Die Schweizer. Metallarbeiter-3tg." hat fo viel Un-flang gefunden, daß aus der Mitte der Mitglieder heraus das Berlangen gestellt wird, es fünftighin wöchentlich ericheinen zu laffen, ftatt wie jest nur alle 14 Tage. Bemerkenswert ift ein Antrag der Metall= arbeiter in Burich, Berbandsmitgliedern, welche bei Streifs und fogenannten "Arbeiterunruben" einem allfälligen Militaraufgebot nicht Folge leiften und infolgedeffen beftraft werden, die gleiche Unterftugung wie Arbeitelojen aus der Berbandetaffe zu gewähren. Bon andrer Seite wird in dieser Frage der Stands puntt vertreten, die Arbeiter sollten wohl dem Militäraufgebot Folge leisten, dagegen fich weigern, gegen ihre Arbeitebrüder vorzugeben. Auf jeden Fall dürften folche Rundgebungen aus Arbeiterfreifen bewirken, daß die Behörden immer mehr mit dem emporenden Unfug brechen, in leichtfertigfter Beife gu gunften bes Rapitals das Bolfsheer zu proftituieren. Die Dienstwerweigerung der 300 Arbeitersoldaten in ernite Barning in diefer Be-Genf follte eine ziehung sein.

Die Solgarbeiter wollen zunächst einen bejoldeten Berbandsbeamten, um einen völlig unab-hängigen Rollegen an der Spige bes Berbandes ju haben, der gang in dem Dienft desfelben fteht und die Agitation und die Organisation unter den Solzarbeitern eifrig und planmäßig betreibt. Bründung eines eigenen Berbandsorgans, wofür teilweise Berlangen besteht, foll erft in zwei Jahren ernstlich distutiert werden. Die Schuhmacher wollen die jett bestehende fakultative Krantenunteritütungstaffe in eine obligatorische umwandeln und ferner ein eigenes, monatlich einmal erscheinendes Berbandsorgan mit dem Titel "Der Schuharbeiter", wovon die erste Probenummer bereits vorliegt, herausgeben. Bei blos 500 Berbandsmitgliedern ift das ein relativ foitspieliges Unternehmen. Die Litho = graphen wollen als neue Berbandseinrichtung eine Invalidentaffe mit einem Bochenbeitrag von 25 bis

25 Cts. schaffen. Die Brauer und die Tegtilarbeiter haben ihre Berbandstage bereits abgehalten, erftere in Luzern, die andern in Berifau (Kanton Appenzell). Die Brauer haben im Jahre 1903 ihren Berband weiter befestigt. Seine Mitgliederzahl ftieg in 16 Sektionen von 730 auf 823, also um 93. Die Seftionen hatten Gefamteinnahmen von 15 680,62 Fr., Ansgaben von 15 175.86 Fr., der Kaffenbeftand betrug Ende 1903 5544,87 Fr. Bon den Ausgaben seien er-wähnt: 1320,40 Fr. für Arbeitslosenunterstützung, 845,65 Fr. für Krankenunterstützung, 89,40 Fr. für Rechtsschutz, 356 Fr. für Streikunterstützung, 89,40 Fr. für Rechtsschutz, 356 Fr. für Streikunterstützungen, 290,33 Fr. für Agitation usw. Die Zentralkasse schloß bei 10 984,40 Fr. Einnahmen und 7235,35 Fr. Ausgaben mit einem Vermögensbestand von 6989,65 Fr. Ausgegenüber 3190,60 Fr. Ende 1902 ab. Der Kampfsonds zur Unterstützung von Streiks und Gemaßregelten katte. 1111 75 Fr. Ginnahmen und 280 Fr. Ausgassen hatte 1111,75 Fr. Einnahmen und 280 Fr. Ausgaben. Der Kassenbestand stieg von 784,70 Fr. Ende 1902 auf 831,75 Fr. Ende 1908. Der geschicken Leitung des Berbandes ift es trot ber ungunftigen Birtichaftslage und der geschlossenen Organisation der Brauereibestiger und ihres entschiedenen Biderstandes gegen alle Be-strebungen der Arbeiter auf fortschreitender Berbefferung ihrer Arbeits- und Lohnberhaltniffe gelungen, in biretter Unterhanblung mit einzelnen Brauereibefitern manche Berbefferung zu erzielen, insbesondere gelang es, in weitern 6 Brauereien bas Freibier abzuschaffen und fo beren Bahl von 25 auf 31 zu er-

unterftützung und die Gewährung von Sterbegeld an boben. Mit der Abichaffung des Freibiers in den Die hinterlaffenen einzuführen. Das Berbandsorgan Brauereien hat die gewertschaftliche Organisation eine hohe Kulturtat vollbracht und fich dadurch um die foziale und gesundheitliche Forderung der Brauerei= arbeiter die größten Berdienfte erworben. Bom Brauer= verband wird die Revision der 1896 von der Unter-nehmerorganisation den Arbeitern aufottropierten Arbeitsordnung angestrebt, um fie zu verbeffern und in eine Tarifgemeinichaft umzuwandeln. Der Berbandstag in Lugern, der von 24 Delegierten besucht war, beichloß nach einem bezüglichen Referat vom Arbeiterseftretar Greulich die Zustimmung zur Gründung eines Industrieberbandes der Organisationen der Lebensmittelarbeiter. Ferner sei erwähnt, die beichloffene Ginführung bon Bochenbeitragen an Stelle der Monatsbeiträge und zwar in der Sohe von 30 Cent., fo daß in Zufunft pro Mitglied und Monat 1,20 Fr. gegen 1 Fr. bisher an die Bentraltasse absuliefern sind. Der um die Brauerbewegung sehr verdiente Genosse Hatenholz wurde an die neus geichaffene Stelle eines vollbefoldeten Setretare gemablt. Der Gis des Berbandes bleibt nach wie vor Bern.

Die Bestrebungen nach Gründung von Industrieverbänden haben bei den Textilarbeitern einen ichonen Erfolg erzielt, indem die verschiedenen Berbandden fich zu einem Allgemeinen ichweizerischen Tertilarbeiterverband vereinigten, der nun 5161 Mitglieder gabit, wovon 3362 mannliche und 1799 weibliche und der die unter dem Titel "Ditidmeizeriiche Induftric Zeitung" in Sundwil erscheinende Appenzeller Beberzeitung als sein Organ erflärte. Der von 28 Delegierten besuchte Berbandstag in Berifau mahlte in das Bentralfomitee den fogenannten "Beberpfarrer" Eugster als Brafidenten, erflarte fich ferner für den Unichluß an das internationale Arbeiterfefretariat und für die Ginführung des Behnftundens tages in der Tegtilinduftrie auf dem Bege ber Unterhandlungen mit den Fabrikantenverbänden.

Much der fchweizerifche Thpographen bund hielt jüngft eine Delegiertenversammlung ab und zwar in Baden bei Burich. Rach dem für 1903 erstatteten Berichte ift die Mitgliederzahl auf 2100 geftiegen und betrugen die Ginnahmen 192 961,85 Fr. Bon den Ausgaben entfielen allein 148 808,45 Fr. auf Unterstützungen und zwar: 39 433,50 Fr. an Invalide, 5125 Fr. Sterbegeld, 78 008,20 Fr. an Kranke, 6563,45 Fr. an Wandernde und 14 828 Fr. an Urbeitslose. Der Wochenbeitrag beträgt in den verschiedenen Sektionen 1,80 bis 2,20 Fr. Die Delegiertenversammlung genehmigte einen Bertrags-entwurf betreffend die Schaffung eines Einigungs-amtes für das schweizerische Buchdrudgewerbe, neben bem lotale Schiedsgerichte bestehen follen. Der Ents wurf betrifft ferner die Regelung der Arbeits und Lohnwerhaltniffe wie des Lehrlingswesens, fo daß es fich hier um die Schaffung einer nationalen Tarifgemeinschaft nach bem Borbild berjenigen der deutschen Buchbruder handelt.

Das driftliche Gewertich aftstartell, beffen Leitung feinen Sig in St. Gallen hat, foll 2700 Witglieder zählen. Die einzelnen Bereine sollen ein Gesamtvermögen von 105 000 Fr. besitzen und ihr gesamtverstäffenumsatz in 1903 über 600 000 Fr. betragen haben, durchschnittlich pro Mitglied 222 Fr. Diese christlichen Gewerkschaften müssen Geschäfte aller Art betreiben, wenn sie einen solchen Umsatz haben. bem wohl tein anderer Gewertichaftsverband mit ber gleichen Mitgliebergahl hat.

Binterthur, Mitte Marg.

D. Binner.

Bon den amerifanischen Gewertschaften.

eir

ine

die

ei=

er=

er=

ten

md

er:

ıdıt

om

mg

der

be=

elle

on

iat

าษะ

ebr

cu=

ge=

oor

ie=

ien

er:

ien

≀it=

ib≤

die

ller

on

lte

er"

den

md

n:

ber

ab

)03 100

Fr.

ηr.

an

an

Fr.

ben

Die

g\$=

g\$=

ben

nt=

ınd

es

rif≈

ben

700 ein

ihr

be=

Fr. Uer

en. ber

Bu ben ftarfften gewertichaftlichen Organisationen, welche in den Bereinigten Staaten bestehen, gehören bie berfchiedenen Berbanbe ber Gifenbahner, namentlich die der Lotomotivführer, Beiger, Kondut-teure ufm. : dieselben verfügen über bedeutende finangielle Mittel und umfaffen ben größten Teil ber betreffenden Urbeiterfategorien. Ihre Ctarfe beträgt jufammen etwa eine Biertelmillion Mitglieder. jit jedoch bisher nicht gelungen, diese Gewersichaften zu bewegen, sich den übrigen Organisationen anzusichließen; auch der American Federation of Labor itehen sie fern. Biederholt wurde versucht, einen Bufammenfchluß der Gifenbahnerorganifation in irgend einer form zu erreichen, boch waren alle diesbeguglichen Bemühungen erfolglos geblieben; fo verliefen auch die fürzlich angebahnten Berhandlungen zu einer Boberation diefer tonfervativen Gewertichaften ohne positives Rejultat. - Singegen wurde auf ber in ber Etadt Toledo (Dhio) abgehaltenen Konvention des Medanifer Berbandes, welcher auch Ber-treter ber Gewertichaft ber Maichinenbauer beimobnten, befchloffen, biefe beiden Organifationen in eine zu verfchmelgen und zu bem 3wed eine Urabstimmung der Mitglieder einzuleiten. Die Mechanifer haben gleichzeitig den Mitgliedsbeitrag auf 35 Cents (1,50 Mt.) pro Monat erhöht und Unteritiigungseinrichtungen geschaffen. Es fteht zu erwarten, daß alle Organisationen, welche bem Berband der Metallarbeitergewertichaften (Gis Bafbington) ans gehören, in nicht allzuferner Zeit einen einheitlichen Induftrieverband bilden werden. - Die Bemiihungen Des Berbandes der Bimmerer und Tijdlet, einen Induftrieverband aller Solgarbeiter gu ichaffen, find baburch gehemmt, daß die bestehende Ronfurrengorganisation (Amalgamated Woodworkers) benielben heftigen Biderftand entgegenbringt, um ihre Gelbitftandigfeit aufrecht zu erhalten.

Der Borfigende ber Schuhmachergewertsichaft befpricht in ber legten Rummer bes "Shoe Borfers' Journal" die Arbeitsmethoden in den Ber-einigten Staaten; es ist daraus herborzuheben, daß mir 10 Brog. aller Arbeiter in den Schuhfabriten im Beitlohn, alle übrigen aber in Affordlohn fteben. Selbft dort, wo Beitlohn eingeführt ift, wird von den Unternehmern in der Regel gefordert, daß ber Arbeiter eine gewisse Mindeftleiftung aufweisen muß. Da die Organisation erst in den letten Jahren ein Macht-jattor geworden ist, so war es noch nicht möglich, allerorts follettive Lohnvertrage mit ben Unternehmern abguifcliegen. Inwieweit bies bereits der gall ift, geht daraus hervor, daß in 380 Fabriten die Ge-wertschaftsmarke eingeführt ift. In der Stadt Cin-cinnati find die organisierten Schuhmacher in den Streif getreten, um eine Lohnreduttion abzuwehren; dieser Ausstand endete für die Arbeiter erfolgreich. Das aggreffibe Borgeben ber Unternehmerverbande

hat eine Angahl Gewertichaften beranlaßt, ber Stärlung ihrer Widerstandssonds eine besondere Aufmerksamkeit auzuwenden. Der Berband der Straßen bahn arbeiter (Association of Street and Electrie Railway Employes) hat eine Erhöhung der Beiträge beschlossen, um den Widerstandssond auf 15 000 Pollars zu bringen. — Die Glasbläfergewertichaft bebt 2 Broz. bom Lohn ber Mitglieder ein, womit der Biderstandsfonds auf 200 000 Doll. gebrachtwerden soll. Einige andere Berbände werden diesen Beispielen folgen.

Die Bertreter bes Bergarbeiterverbanbes haben mit ben Grubenbefigern in ben Staaten Illinois, indiana, Ohio und bem meftlichen Benniplbanien eine

ben Lohntarif für bas Jahr bom April 1904 bis März 1905 feitzusehen. Da die Unternehmer Lohnfürzungen verlangten, blieb bie Beratung ergebnislos. Der Bergarbeiterverband bat, um über weitere Dagnahmen flar zu werden, eine außerordentliche Konbention einberufen, die in den erften Tagen des Marg ftattfand. Belche Beifungen diese Konvention ben Delegierten zu einer neuerlichen Beratung mit ben Unternehmern geben wird, ift gur Beit noch nicht fest-- Bu ben Staaten Colorado und Utah bauert der Ausstand ber Bergarbeiter an ; im Streifgebiet ift die vollständige Berrichaft des Militars etabliert; zahlreiche Guhrer der Streifenden find verhaftet worden, aber dennoch scheint die Musdauer der Arbeiter nicht geschwächt.

Es verdient hervorgehoben zu werden, daß in letter Beit unter ben gewerfichaftlich organisierten Arbeitern ber Bereinigten Staaten fich eine Bewegung zugunften des Konfumsvereinswefens bemerfbar macht, namentlich in den Bergbaudiftriften. Leider mangelt es bis jest an jeglicher Centralisation der bestehenden Genoffenschaften.

Der Konflift zwischen sozialistischen und nichtfogialiftifchen Gewertichaften wird feit den Borgangen auf der letten Konvention der "American Federation of Labor" in der Arbeiterpresse weiter auszutragen versucht. Dabei ware nur zu wünschen, daß das personliche Moment nicht so fehr in den Bordergrund gedrängt wird; eine fachliche Distuffion allein fann gu einer Berftandigung führen. Es wird erwartet, daß bei der diesjährigen Tagung der Federation, die in Can grancisco ftattfindet, die Begenfage noch viel heftiger zutage treten werden.

Lohnbewegungen und Streiks. Bur Situation in Crimmitican.

Rachdem das gewaltige Ringen um die Berfürgung der Arbeitszeit, durch den Beichluß der Arbeiter, den Rampf abzubrechen, beendet worden ift, fucht nun das Unternehmertum den noch ausgefperrten Arbeitern ihre gange Macht fühlen zu laffen; trot dem gegebenen Berfprechen biefer herren, die Bunden biefes Mampfes beiberfeitig vernarben gu laffen, treibeit fie die noch ausgesperrten Arbeiter von Fabrif zu Fabrif, ohne daß dieselben Arbeit erhalten, trogbem versuchen die Unternehmer noch immer, aus Bagern und Böhmen fremde Arbeiter herbeizuziehen.

Arbeiter allerorts! Haltet Zuzug nach Erimmitsichau fern. Roch find 400 Personen ausgesperrt, von denen 250 Familienväter find. Meidet Erimmitschau!

Die Anssperrung der niederländischen Diamantarbeiter.

Im Anfang der vorigen Woche (20. März) fchien als ob in diefen Rampf einige Ausficht auf eine friedliche Lofung eintreten würde, aber leider ift auch biefe hoffnung wieder zu Baffer geworden. Premiers minifter Dr. A. Rupper bot nämlich gum zweiten Male eine Intervention an, die er begründete durch die brobende Heberfiedelung der Induftrie nach andern Ländern. Durch die Arbeiterorganisationen ("Allgem. Diamantarbeiter-Berband"; "Betfalel"; "Batrimonium" und St. Eduardus") wurde diese Intervention angenommen und ichien es auch, als ob fich ber "Juwelier-verein" berfelben unterwerfen wollte. Auf die erfte Buftimmung ber Juweliere folgte eine nähere Formu-lierung ber Bedingungen bes Ministers, welche, furz gefatt, diese waren: 1) Bom 28. März bis 1. April wird unterhandelt, um womöglich zur lebereinftimmung gu tommen. 2) Die Arbeiterorganifationen (aufammen) gemeinsame Beratung abgehalten gu bem 8wed, um und ber Juwelierverein mablen jebe einen Delegierten,

Die sich am 28. März mit gehöriger Bollmacht auf Behörden zu einem Jena des Rechtsstaates wurde, dem Ministerium des Innern einfinden und erschien dem Centralverband deutscher Industrieller während der Dauer der Intervention zur Berfügung des Ministers bleiben. 3) Benn bis 1. April feine Entscheidung gefommen ift, so wird die Intervention arbitral und folgt spätestens den 4. April der arbitrale Beschluß (Schiedsspruch). 4) An den arbitralen Beichluß find beide Parteien gebunden bis 1. April 1905 und mablen vor Ende diefer Frift beide Barteien eine Rommiffion, die dann zeitig die llebereinfunft prüft und ihr Befinden über etwaige Berlangerung geben fann.

Die Arbeiterorganisationen fühlten fich moralisch io ftart, daß fie bedingungelos diefe Borichlage genehmigten, und zwar mit fehr großer Majorität. Die Berren Juweliere jedoch, wiewohl fie erft einstimmten, verwarfen die Bedingungen des Ministers in einer Refolution, die wohl jehr höflich formuliert war, aber doch jeden bindenden Schiedsfpruch gurudwies. So hat es fich wieder bewiesen, daß gerade die Arbeiter, wie starf auch organisiert, eher geneigt zum Frieden find als die Arbeitgeber. Im Jahre 1902 machten nach dem Diamantarbeiterstreif verschiedene Juweliere banfrott und jo wird es wohl auch jest geben, denn verschiedene muffen jest schon durch ihre Rollegen unterftüst werden und andere geben dem ficheren Ruin entgegen, die Arbeiterorganisation wird aber auch diesmal fiegreich aus dem Rampfe hervorgehen. Herr Rupper aber möge wohl nachdenken über die Borniertheit der Arbeitgeber, denen er mit dem "Entwurf über gefetliche Arbeitstontratte" eine neue Baffe in die Sande spielte. A. Janten = Dordrecht.

Vom Arbeitsmarkt. Aufflärung italienischer Banderarbeiter.

Gine erfreuliche Tätigfeit entfaltet die Mailander Societa Umanitaria, die zur Auftlärung italienischer Auswanderer und Banderarbeiter eine Centrale (Mailand, Bia Mangoni 9) und eine Reihe von Gefretariaten in berichiedenen Städten geichaffen hat, fowie in ichweizerischen Städten eigene Angestellte zu diesem Zwede unterhalt. An ihren Ginrichtungen find auch die italienischen Gewertschaften beteiligt. Sie verfolgen den Zwed, den Banderarbeitern Aus-fünfte und Rat für die Arbeitsverhältnisse im Ausland zu liefern und ihnen bei Unfällen zur Erlangung der Entschädigung zu verhelfen.

Bor wenigen Tagen bat dieje Centrale zwei fleine Führer für die Auswanderer nach Deutschland und nach der Schweiz herausgegeben. Diese raten zunächst den Arbeitern im allgemeinen, fich den Arbeiter= organisationen im Musland anzuschließen, ftets die Solidarität mit den ausländischen Genoffen aufrecht zu erhalten, nie auf Löhne und Arbeitsbedingungen gu druden und fich nie gur unwürdigen Rolle der Dann enthalten fie Bore Streitbrecher herzugeben. ichriften über die bor ber Abreife zu unternehmenden Schritte, die Gifenbahnfahrtbedingungen, die Arbeiterorganisationen, die Gejete für Arbeiterichut und die Borichriften für den Arbeitsvertrag. Der Führer für die Schweig enthält ferner die Lobntarife für Maurer in ben wichtigften Stadten und die Borichriften für die Erlaubnis zum Aufenthalt in den einzelnen Rantonen.

Aus Unternehmerkreisen. Bon der Organifation ber bentichen Arbeitgeber-Berbande.

Der Crimmitichauer Behnftundentampf, ber burch die Maffenaussperrung ber bortigen Fabritanten gu bem bedeutenbften wirtschaftlichen Machtlampfe ber

ericien dem Centralberband beutscher Induftrieller als willfommene Gelegenheit, seine Suprematie auf dem Gebiete der Arbeitgeberorganifation zu befestigen. Befanntlich war die Borherrichaft diefes Centralverbandes feineswegs unbestritten. Er vereinigt die für Schutzolle fampfenden beruflichen Unternehmergruppen, vornehmlich die der Kohlens, Eisens und Textilindustrie, sowie der Chemischen Industrie und vertrat zugleich die rücksichtsloseste Gegnerschaft gegen die sozialpolitischen Bestrebungen zugunsten der Arbeiter und besonders gegen die Gewertschaften. Auf dem Gebiete der Zollpolitik erwuchsen ihm bessonders zwei Gegner, die seine Grundsätze schroff bes tampften : der beutsche Sandelstag und der Bund ber Induftriellen. Ihre Beftrebungen tonzentrieren fich jeit einigen Jahren im deutschen Sandelsvertrags verein, ber mit erfreulicher Ausbauer, aber leiber ohne erheblichen Erfolg, die Propaganda gegen die vom Centralverband beherrichte Schutzollpolitit ber Reicheregierung führt. Bereits in Diefen Rampfen zeigte es fich, daß der Ginfluß des Centralverbands deutscher Industrieller übermächtig war. Auf dem Gebiete ber Sozialpolitik haben die ihm widerftrebenden Unternehmerorganisationen nie eine andre Stellung eingenommen, wie diefer, wenn fie ihre fozialpolitische Abneigung auch nicht so fichtbar zur Sozialpolitijde Unternehmerorgani-Schau trugen. sationen hat es in Deutschland ebensowenig wie anderwarts gegeben, vielmehr war fich in der Behandlung folder Fragen das Unternehmertum feit jeher einig bier fand alfo die Schleiffteinpolitit des Centralber bandes vollständig freie Bahn. Benn gleichwohl grade auf diefem Gebiete der Induftriellenverband in ber Buchthausgesets Campagne eine fo vollendete Riederlage erlitt, fo war dies nicht der Uneinigkeit der Arbeitgeber und der ihnen ergebenen Regierungs freife, fondern der Ginmutigfeit und ber Biderftands fraft der organisierten Arbeiter gu danken, die die Reichstagsmehrheit zur Ablehnung der Entrechtungs vorlage zwang. Seitdem hat aber ber Centralverband unausgesett daran gearbeitet, die Buhrung auf dem Gebiete der Arbeitgeberorganisation zu erlangen. Er befeftigte fein durch die Zwölftaufendmart-Affare des Grafen Bofadowsth ins Banten geratenes Berhaltmis zur Reichsregierung aufs Reue und unterwarf biefe in der Bolltampagne völlig feiner Regie. gang aufgeflärt ift fein Berhaltnis gu der feitens ber lotalen Arbeitgeberverbande betriebenen Grundung ber beutschen Arbeitgeber Beitung, an ber auch forporative Mitglieder bes Centralverbandes deutscher Induftrieller beteiligt waren. Bedeuteten dieje Beftrebungen für ibn eine bedenfliche Störung feines auf die Alleinherrichaft gerichteten Ziels, so machte er jedenfalls gute Wiene zum bofen Spiel in der Hoffnung, sich der auf Zusammenschluß aller Arbelts geberverbande gerichteten Bewegung im rechten Augen-blid bemächtigen und ihr feine Flagge aufdrängen gu fonnen. Das erichien ihm um fo leichter, als Diefe neue Bewegung nur bas eine Streben famte: Scharf neue vewegung nur das eine Streben sannte: Scharfmachen um jeden Preis. Die Arbeitgeber Beitung züchtete förmlich das Aussperrungsfieber, dessen Wirkungen sich in Hamburg und an der Unterweser, in Jerlohn, Pirmasens, Cassel, Berlin und zahlreichen andern Städten zeigten, sobald nur irgend eine kleine Gruppe von Arbeitern zur Verbesserungen in den Streit trat. In Er im mit ich au erreichte die rüssischlasse trat. In Erimmitich au erreichte bie rudfichtsloje Aussperrungstattif ber Unternehmer ihren Sobepuntt. dem bedeutenbsten wirtschaftlichen Machttampfe der Beniger Diefe, als die Barteinahme der fachfischen jüngften Behörden reigte die deutsche Arbeiterschaft zu gewaltiger

Opferwilligfeit, die den Tegtilinduftriellen beinabe | bes anmagenden einseitigften Borgebens, durch das verhängnisvoll geworden ware. Bereits drohten die Rlammen bes felbit entfacten Brandes ihre eigenen Betriebe und die gange Crimmitichauer Induftrie gu vernichten, als fie fich auf bas von den Arbeitern gegebene Beispiel besannen und die deutschen Unternehmerorganisationen um Unterftützungen angingen. Der Centralverband nutte biefe Situation weidlich aus, und bald fah man ihn im Mittelpunft ber mouftriellen hilfsattion. Ginmal im Cattel, wurde er das Rog bald in allen Gangarten reiten, das mar wohl vorauszusehen. Vor allem mußte ihm daran iegen, die Saden der Centralisationsbestrebungen in Arbeitgebertreifen gang in feine Bande gu befommen. Das fonnte nur geschehen, wenn er sich selbst an die Spike dieser Bestreburgen stellte. So sam es, daß mmitten des Erimmitschauer Kampfes plöglich der Plan der Errichtung einer Centrale der deutschen Arbeitgeberverbände auftauchte. Rach den Rreifen, welche die Borbereitungen bagu in ber Sand hatten, zweifelte tein Menich baran, bag diefe Centrale nichts andres als ein Organ des Centrals verbandes deutscher Induftrieller fein wurde. Alles wurde aufe Beite vorbereitet und in einer Gigung bes Direktoriums vom 13. Januar d. J. wurde man fich, wie es hieß, über die Grundzüge der zu ichaffenden Ginrichtung "einig". Gine weitere Sigung vom 17. Marg iollte das Projett endgultig ficheritellen und in der Bwifchenzeit follten die noch widerftrebenben Berbande fraftig im Ginne bes Unichluffes bearbeitet merben. Die Centrale, genannt Sauptftelle, foll den Bwedt haben, die Arbeitgeberverbande jur Befampfung unberechtigter Beftrebungen der Ur-Bas dabei unter "unberechtigten" Bestrebungen der Arbeiter verstanden sein foll, darüber verlautet in dem offiziellen Aufruf des Direktoriums nicht das geringfte; man wird alfo alle Arbeiterbeftrebungen darunter zu berftehen haben, die nicht ausdrücklich bon en herren Induftriellen gutgebeißen worden find. Die lleberrumpelung icheiterte indes an ber fraftigen Abneigung einiger bedeutender Berbande gegen eine unter ber herrichaft bes Centralverbandes itehende Centrale. Bereits am 17. Januar beichloß eine Industriellenversammlung zu Berlin unter Ablehnung der Borichlage des Centralverbandes die Errichtung einer völlig neutralen, vom Industriellenverband unsahängigen Centralstelle und die Gründung eines Allgemeinen Arbeitgeberbundes ohne Anschluß des ielben an einen der bestehenden wirtschaftlichen Berbände.

urbe,

ieNer

auf

ligen.

ıtral= t die mer:

und

und

gegen

ıften.

f be:

d der

rags=

eider

die

der

npfen

ands dem

ider=

indre

ibre

gani=

nder≈

lung

einig

Iber:

wohl ıd in

ndete

igteit

ings:

ınds

e die

ıng\$≈

band

dem

Gr

des

Itnië

biefe

Richt

itens duna

aud

ticher

dieje

eine8

achte

ber

bettigen:

n 311

diefe

harf?

tung

effen befer,

ichen

Teine

Lage

treit Bloje untt.

feen tiger

zur

fict

bc=

der

Der Centralverband mußte fic darauf bequemen, ein Brojett wenigstens injofern gu modifigieren, daß or der von ihm geplanten Hauptftelle eine gewisse Selbständigseit gab, keinerlei Zwang zum Anschluß an den Centralverband auszuüben verhieß und sogar ein bloßes Kartellverhältnis mit solchen Organisationen, die bestehender Schwierigkeiten wegen für bireften Unichluß noch nicht gewonnen werben tonnten, vorsah. Jumerhin hielt er an feiner maßgebenden Bertretung im Borstand und Ausschuß ber neuen Centrale fest und räumte ber letteren nur die Stellung einer Abteilung neben feiner eignen Beicafteführung ein.

Much biefe Bugeftandniffe vermochten bie Gegner der Monopolgelifte des Centralperbandes micht zu befriedigen. Um 18. März, einen Tag nach bem letten Zusammentritt des Direktoriums bes Central-

die Bereinigung aller Arbeitgeberverbande ernitlich gefährdet werde. Gelbit die Bertreter der ihm nahestehenden Berbände, wie des "Gesamtverbandes der Metallindustriellen", des "Arbeitgeberverbandes hamsburg-Altona" und des neuen "Arbeitgeberverbandes der deutschen Textilindustrie", haben einen Beitritt ju einer "Sauptstelle" als Unterabteilung des Centralverbandes grundfätlich abgelehnt.

herr Blohm-Samburg, i. 3. Blohm & Bog, er-flarte, daß der Centralverband, einen falichen Beg gebend, ichon nach Jahresfrift gezwungen fein werde, umzukehren. Much auf eine Mitwirkung des "Bundes der Industriellen" wird ichwerlich zu rechnen fein, wie aus deffen neuefter Rundgebung hervorgeht, nachdem feine Bertreter fich die Enticheidung ihres Ge= famtvorstandes bezw. ihrer Generalversammlung vorbehalten haben. Gine entschiedene Absage erfolgte seitens der Bertreter des "Berbandes von Arbeitgebern im bergifchen Induftriebegirt" gebern im bergischen Industriebezir!" zu Elberfeld und seitens des großen "Bereins zur Wahrung der Interessen der chemischen Industrie Deutschlands". Auch der "Bund der Arbeitgeber-Berbande Berlins" hat die Erklärung abgeben lassen, daß er auf teinen Fall sich einer "Hauptstelle" des Centralverbandes ansichließen werde. Da man sich in der Sache bereits vollständig einig war, wurde allseitig bedauert, daß infolge der Unsprüche des Centralverbandes, die als "egoiftische Propaganda" für einen einzelnen Berband gefennzeichnet wurden, eine gefchloffene Ginheit der Arbeitgeber Deutschlands unmöglich gemacht worden sei. Angesichts dieser Tatsache wurde es denn auch mehrfach jum Ausdruck gebracht, daß die Berantwortung für diefen beflagenswerten Bang ber Dinge ausichließlich der Leitung des Centralverbandes deutscher Industrieller zuzuschreiben fei.

Trot diefer offenbaren Riederlage hat das Direttorium bes Centralverbandes den breiften Mut, in einem öffentlichen Aufruf unterm 22. Marg gu erflaren, bag feine Berhandlungen mit den beftehenden Arbeitgeberverbänden, auch folchen, die zum Centralverband in einem gewissen Gegensatz stehen, zu einem erfreulichen und befriedigenden Abichluß gelangt feien, indem nur gang vereinzelte Gruppen fich der bom Centralverbande zu bildenden und dauernd zu leitenden Sauptstelle fernhalten würden. Der Aufruf giebt ein gedrängtes Bild der Organisation der geplanten Sauptstelle, die sowohl den Arbeitgebern, wie deren Organisationen ihre volle Freiheit in jeder Beziehung wahren soll. Ihre Aufgabe soll sein, durch Bereinigung der bestehenden oder sich neubildenden Arbeitgeberverbande die gemeinsamen Arbeitsgeberintereffen gegenüber unberechtigten Ansprüchen und Beftrebungen ber Arbeiter und ihrer fogialbemofratischen Organisationen ju fcuben. Der Borftand foll aus Bertretern bes Direttoriums des Centralverbandes deutscher Industrieller und ans Bertretern der Delegierten angeschloffener Berbande beftehen. Der Borfit bleibt dem Leiter des Centralverbandes vorbehalten. Der Ausfchuß bedeutet eine weitere Machtstärfung des Centralver -bandes; ihm follen auger Mitgliedern des Bor-ftandes und Bertretern der Delegierten andrer Berbanbe noch besondre Bertreter ber Delegierten bes Genfralverbandes angehören. Die Bertretung ber Berbande in der Delegiertenversammlung soll nach beren Größe und Bedeutung und zwar nach der Zahl ber von ihren Mitgliedern beschäftigten Arbeiter bezw. verbandes, lehnte das Komitee zur Begründung eines ber von ihnen gezahlten Lohnfummen bemessen werben. Damit wurde das Uebergewicht der Tertile, bes ersteren ab und erhob gegen diesen ben Borwurf Rohlen und Eisen industriellen ber

gestellt fein. Die Geschäftsführung wird von einem ju ichaffenden Zweigburean des Centralverbandes, abulich beffen Abteilung für das Synditatswefen, beiorgt. Die Saupiftelle foll nur auf Unrufung eines Berbandes in Aftion treten und bei großen Angriffen der Arbeiter oder ihrer Organisationen, sobald betroffene Arbeitgeber oder deren Berbande nicht aus eigener Araft fandzuhalten vermögen, die Silfe der vereinigten Arbeitgeber der gefährdeten Stelle guführen. Unfammlung eines Fonds wird ichon wegen des Eindrudes, den die Eriftenz eines folden auf die Arbeiter haben würde, als notwendig erachtet. Doch jeien gerade in diefer Beldfrage die Meinungen febr geteilt, und das Direftorium will diefe Frage, wie die Beitragsfrage überhaupt, der Entscheidung der Delegierten der Berbande überlaffen. Dieje follen auch die Frage lojen, in welcher Form einzelnen Arbeitgebern der Unichluß an die Sauptitelle ermöglicht werden tonne. Entichieden ift ferner noch nicht die Frage, ob bei ber Sauptstelle ein Centralarbeits : nach weiß jum Zwede der Berbindung zwischen den einzelnen Arbeitenachweisen der Arbeitgeberverbande bei Magnahmen, die über das Gebiet des einzelnen Rachweises hinausgehen und der Anordnung gleicher Magnahmen oder sonft der Unterstützung anderer Nachweise bedürfen, errichtet werden foll. Insbesondere wird auf die guten Dienfte eines folden für die Beranziehung und Berteilung von Arbeitswilligen

Der Aufruf verfolgt den Zweck, die forporativen Mitglieder des Centralverbandes, die in den lotalen Arbeitgeberverbanden und im Comité für die Begründung eines allgemeinen Arbeitgeberverbandes einen weitreichenden Ginfluß befigen, zur Propaganda für das Projett der Hauptstelle anzuregen. Eine Delegiertenversammlung der korporativen Mitglieder am 12. April d. J. soll die günstigen Ersolge dieser Bemühungen darlegen. Das Rezept, nach dem diese Agitation geleitet werden foll, deutet der Aufruf in folgenden Borten an:

"Sicher wird die Sozialdemofratie versuchen, die in Crimmitichau erlittene Riederlage wett zu machen; icon gegenwärtig liegen fichere Anzeigen dafür bor, daß neue Ausstände und Angriffe auf die Arbeitgeber geplant werden, die wohl vorsichtiger geleitet werden durften und bei denen dann wohl die ganze, auch finanziell fehr bedeutende Rraft der fozialdemofratischen Bewertichaften eingesett werden wird. Golden Berhältniffen gegenüber tonnen wir es uns erfparen, für die Rotwendigfeit der Beschleunigung der Organisiation der Arbeitgeber noch weitere Grunde anguführen. Rur darauf möchten wir uns noch geftatten Die Aufmertjamteit zu lenten, daß Millionen gut-gefinnter treuer Arbeiter, auf denen jest die Schredensherrichaft ber Sozialdemofratie ichmer laftet, bie Runde bon der erfolgten Organisation ber Arbeitgeber als eine Erleichterung und Erlöfung empfinden werben."

Natürlich find die Herren weit besser unterrichtet, als wir, und so wissen sie bermutlich schon, daß ber fogialbemotratifche Barteivorftand für ben bevor-ftehenden 1. Dai einen Generalftreit gegen fämtliche deutsche Arbeitgeber vorbereitet, für welchen 3wed

ichloffen haben und fich blos darüber noch nicht einig find, ob fie jum Grabe Bismards oder Rönig Stumms pilgern follen. Bir find überzeugt, blos um den Arbeitern zu helfen, werden die felbftlofen Arbeitgeber por feinerlei Opfern gurudicheuen.

Einstweilen ift ja der Beizen des Bentralverbandes verhagelt infolge des eigenen llebereifers, und wie die betrübten Lohgerber feben die deutschen Arbeitgeberverbandler ihre ichonen Blane bachab ichwimmen. Db aus der ganzen Bereinigungsbewegung noch etwas Greifbares ju Tage tritt, nachdem veraltete Gegenfage fo jad aufeinander geraten find, ift höchft zweifelhaft.

Die Arbeiter befinden fich diefen Zwiftigleiten ihrer Geinde gegenüber in der Gituation des Dritten, nur daß fie nicht gerade Urfache haben, fich zu freuen, da auch ihre Einigfeit noch fehr zu wünschen übrig läßt. Man sollte meinen, daß die gemeinsame Gesahr, die ihnen von der Organisation der Unternehmer droht, sie zur einheitlichen Gegens zusammenfügen Für werde. organisation Ertenntnis ift leider in den Ropfen weiter Arbeiterfreise noch fein Raum vorhanden; sie folgen eher dem Beispiel der Unternehmer. Die Arbeiter bedürfen aber der Einheit in höherem Maße, als die Unternehmer der Einigkeit, weil sie der wirtschaftlich schwächere Teil sind. Möge die Arbeiterschaft aus diesem Dilemma der Unternehmer lernen, klüger zu fein, die trennenden Schranten in ihren eigenen Reihen gu beseitigen und den Organisationsplanen der Arbeits geber zuborzutommen durch die Schaffung einer großen einheitlichen Gewertschaftsbewegung, Die ihre Mitglieder nicht nach beren politischer ober religiöser Heberzeugung fragt, sondern fie alle jum gemeins sampfe für beffere Arbeitss und Lebenss bedingungen und zur Abwehr der Bergewaltigungs= plane der Arbeitgeber zusammenschweißt.

Arbeiterverficherung.

Merztliche Gutachten.

Dem Central-Arbeitersefretariat war vor furgem eine Unfallfache überwiefen, die wegen der febr differierenden Butachten besonders interessant erscheint.

Der Ruticher B. war im August 1897 vom Bagen gefallen und hatte ichwere Verletzungen am Kopf und Rüdgrat davongetragen. Erft wurde ihm nach Abichlug des Beilverfahrens von der Fuhrwertsberufsgenoffenfchaft 50 Broz. Rente gewährt, die 1898 auf 25 Proz. und 1901 auf 15 Proz. herabgesett werden sollte. Das geschah, tropdem der Mann infolge der Nervenerfrantung feinen Beruf nicht mehr ausüben fonnte und er nur aus Mitleid bei einem Gaftwirt gegen freie Roft beschäftigt, wurde. Runmehr nahm bas Samburger Arbeiterfetretariat bie Sache in bie Sand und ftellte den Antrag auf Erhöhung ber Rente, weil eine Berschlimmerung in dem Zustand des Berletten eingetreten war. Das Schiedsgericht lehnte diesen Antrag ab, durch Rachlässisseit des Berletten war Relurs beim Reichsversicherungsamt verfäumt und mußte nunmehr nochmals nach einiger Zeit der gleiche Antrag beim Schiedsgericht gestellt werden. Der Bolizeiarzt Dr. Stohmer, dessen Gutachten der Beruss deutsche Arbeitgeber vorbereitet, für welchen Zwed sognar die ganze Parteikasse geopsert werden soll. Gollte dies den Eiser der Edlen noch nicht anspornen, so wird es dem Direktorium des Scharfmachervers dandes gewiß angenehm sein, zu ersahren, daß hunderttaussend königstreue Metallarbeiter Berlins, die unter der Schredensherrschaft der "sozialdemokratischen Schwersichaften" seufzen, insgeheim eine Ballsahrt nach dem Erabe eines kapitalistischen Heiligen be-

forderte die Rieler Universitätsklinik auf, über B. ein Unfalls nicht mehr; B. klagte über Schmerzen in der Butachten abzugeben. Das Gutachten war ein überaus jorgfältiges und eingehendes. Der Gutachter Dr. Mener beschräntte fich nicht auf die in der Klinit gemachten Beobachtungen, jondern er gab fich felbst die Mühe, bei dem Arbeitgeber des P., dem Gastwirt 3. nachs zufragen, welche Beobachtungen dieser über die Arbeits fähigfeit des B. gemacht hatte. Die Schilderung des Gaftwirts bestätigten die vom Arzte gemachten Beobachtungen und Untersuchungsergebnisse und führten dem Gutachter zu dem Ergebnis, daß der P. vollständig erwerbsunfähig ist. Daraufhin erhielt P. durch Urteilsipruch des Reichsversicherungsamtes die Bollrente. Man bedenke aber, was es für Mühe foftete, den Mann zu feinen berechtigten Unfprüchen ju verhelfen und wie weit hier das ärztliche But= achten auseinandergingen, der eine Argt ichant die Einbuffe der Erwerbsfähigkeit auf 15 Prog., mahrend ein eingehender gewissenhafter Beobachter zu dem Entichluf tommt, der Mann ift vollständig erwerbs-

Diefe Gegenüberftellung der ärztlichen Gutachten in dem Prozes ift überaus lehrreich. Wir geben bier einen Huszug aus bem Gutachten bes Berrn Dr. Mener, ber aus den Aften die Kranfengeschichte und Beurteilung des Berletten feitens der Mergte

zusammengefaßt wiedergibt:

inig ıms

den

eber

tbes

wie

eit=

nen.

mas

äße

aft.

iten

ten, uen,

brig

ame

ber

gen=

riesc

ter=

eher rfen

ter=

tlich

aus

: zu

ihen

eit=

iner

ihre

öser ein=

ens=

ıgs=

zem

iebr

eint.

igen

und

des

haft und

Das

ben= nnte

egen

bas

and

meil

sten

efen

mar und

eiche Der

uf8=

auf

am

gens Das

Ber-

bem

ber: amt

In der Nacht vom 25. zum 26. August 1897 erlitt B. einen Unfall dadurch, daß eine leere Droichte, deren Pferd durchgegangen war, mit feinem Befahrt follidierten. Er war vom Bod geschleudert und erlitt Verletzungen am Kopf und linken Unterschenkel. P. selbst gibt an, er habe, als er das Fuhrwerk in icharffter Gangart tommen fah, angehalten. "Bei dem enormen Unprall muß ich vom Bod geichleudert und auf das Stragenpflafter gefallen fein, benn ich gelangte erft im Rurhaufe wieder jum Bewußtfein.

B. flagte damals (6. September 1897) außer über viele Schmergen in ber gangen linken Rörperhälfte "bedeutende" Ropfichmerzen. Gin Augenzeuge fand B. nach der Kollifion unter dem Borderwagen

gwijchen den Radern liegen.

Bei einer Bernehmung am 3. November 1897 gab B au, er habe versucht, andre Kutscherdienste zu verichen, habe jedoch bavon absehen muffen, da er beim Bodbesteigen schwindlig würde und auch furchtbare Schmerzen im Kreuz und Unterleib verspüre. Er tonne sich schon jett als in seiner Erwerdsfähigfeit dauernd beeinträchgtigt betrachten, ba er vollständig nicht werde geheilt werden, wie fich der Arzt geaußert habe.

Um 21. November 1897 führte Dr. Sthamer aus. daß fich bei B. eine erhebliche Kontufion ber rechten hodenhälfte, eine Kontufion bes linken Oberichenkels und des linten Ellenbogen, eine fleine Berletung am Sinterfopf und fleine Kontufionsstellenan der linten

Bruft und Rudenfeite fanben . . .

Er übertreibt feine Beschwerden, die auf eine traumatifche Reurose gum Teil gurudguführen feien, febr. Rach einem . Gutachten von Dr. Sthamer vom Rarz 1898 beträgt Bs. Erwerbsunfähigfeit nur noch 25 Brog. für die nächsten feche Monate. Mlagen waren ahnlich wie früher, nur in der Bruft und im Ruden wollte er feine Schmerzen mehr verwillfürlich. Rörperliche Abnormitaten fehlten. B. legte am 3. April 1898 gegen die Feftfetung ber

Dberbauchgegend und im Sinterfopf

Die Schilderung feiner Beichwerden ericbien herrn Dr. Ermann ertravagant und un : glaubwürdig. B. behauptete 3. B. beim Buden fehr rot zu werden und beim Aufrichten fich halten zu müssen, was jedoch bei der Untersuchung nicht eintrat. Dr. Ermann erschien, da B. auch weiter tätig war, die Berabsetung der Rente auf 25 Brog. gerechtfertigt. Demgemäß wurde am 28. Juni 1898

Nach einem Gutachten von Herrn Dr. Rumpel, Eppendorf, vom 11. Eftober 1898 war P. dann feit dem 6. September 1898 im Kranfenhaus zu Eppendorf wegen Ropf= und Leibschmerzen. Wie weit diese Beichwerden mit dem Unfall in Beziehung ftanden, laffe fich objektiv nicht enticheiden. Rach Abichluf der Anstaltsbehandlung am 15. November 1898 ergab die Untersuchung durch Dr. Rumpel eine unvollständig, innerhalb der Bauchgegend gelegene Bruchbildung auf beiden Seiten, welche wohl die angeblichen Schmerzen bedingen können, sowie Katarch des rechten inneren Gehörorgans, Störungen, die aber nichts mit bem Unfall gu tun hatten. Motilität und Senfibilität erichienen ungestört.

Das physische Berhalten war nicht ganz normal. Er war leicht erregt, fehr wehleidig, flagte viel über fein Unglud. Dieje physische Anomalie ift nach Dr. Rumpel auf den Unfall zurüdzuführen, Simulation liege nicht vor. Der Zustand Be. habe fich jo gebessert, daß er schwere forperliche Arbeit verrichten, hohe Leitern ohne Störungen besteigen tonne. Dr. Rumpel empfiehlt für noch ein Jahr 25 Brog.

Rach dem Gutachten von Herrn Phyfifus Dr. Bahntan vom 10. Februar 1899 bestand als einzige objeftive Unfallfolge eine faum hafelnuggroße beweg- liche Geschwulft in ber rechten Sodensachälfte. Gin Bufammenhang zwischen den Beichwerden wegen deren B. im Kranfenhause war, und dem Unfall bestehe nicht.

In einem Gutachten vom 5. Dezember 1899 führt fodann Dr. Sthamer aus, B. habe die ftandige Arbeit gang aufgegeben. Er macht einen fehr weh-leidigen Eindrud, flage lebhaft über fehr vielfache Schmerzen, wolle zuweilen ohne Befinnung fein. Mit Rudficht auf die gemutliche Storung fei die

Rente beizubehalten.

In feinem Gutachten vom 5. Januar 1901 führt Berr Dr. Sthamer an, daß P. fehr ichwächlich fei, einen doppelten Leiftenbruch habe und fehr hppochondrijch verstimmt ericheine, er befürchte Magenfrebs und bergl. Gine Befferung fei in der Berftimmung nicht eingetreten, boch fei er imftande mehr zu arbeiten als er jest tue. Dr. Sthamer halt 15 Brog. für genügend.

Gegen die auf 15 Proz. erfolgte Rentenfestsetzung legte P. Berufung ein. Rach dem Gutachten von Herrn Dr. Ronne, Eppendorf, befand sich P. vom 19. Februar 1901 bis 3. März 1901 wieder in Eppendorf. Gein Benehmen war wie früher wehleidig. Gin Bufammenhang zwifchen ben jegigen Beichwerden

und dem Unfall fei abzulehnen.

Um 12. April 1901 führte herr Physitus Ermann aus, P. habe die gleichen Magen wie früher, die er ichwanhaft und verworren vorbringe. Rach der Auficht von Leuten, die B täglich feben, fei er fcwach und zu eigentlicher Arbeit unfähig, er (Dr. Ermann) muffe dieje Anschauung teilen. Dr. Ermann nimmt Rente auf 25 Proz. Berufung ein. Rach bem Attest bes herrn Phisites Ermann vom 4. Mai 1898 bestanden nachweisbare Folgen bes im Schäbelinnern (Blutungen in die hirnhäute) berursacht seien, worauf die nervosen und physischen zustand wie ein Greis von 70 Jahren, mahrend er Störungen bei ihm beruhten. Die Berabsetung der Rente von 25 % auf 15 % halte er nicht für gerecht-

In abulicher Beise außerte fich herr Dr. Ganger am 5. Juli 1901, der die charafterischen Zeichen einer

Systerie fand .

Am 19. Januar 1902 erstattete Herr Dr. Ronne wieder über P., der vom 27. Dezember 1901 bis 17. Juni 1902 in Eppendorf war, ein Gutachten. Objeftive Anzeichen für das Bestehen einer Spiterie fanden fich jest nicht, physisch war P. wie früher. Da es sich aber um eine wohl mit dem Unfall im Busammenhang stehende physische Anomalie handelte, so sei die Beibehaltung von 25 Broz. empfehlenswert.

Das Schiedsgericht bestätigte die Berabsetzung der Rente auf 15 Proz., P. wendete sich dann an das

Reichsversicherungsamt.

Runmehr wurde feitens des Berletten ein Untrag

auf Erhöhung der Rente gestellt.

In seinem Gutachten vom 21. November 1902 führt herr Physitus Ermann aus, dag Bs. Rlagen die gleichen wie früher feien. Der Arbeitgeber Be. habe ihm deffen forperliche und und geiftige Schwäche bestätigt. Dr. Ermann will feine Spiterie annehmen, sondern neigt wie früher zu der Annahme eines ichweren Gehirnleidens eb. mit epileptischen Störungen. Er nimmt jest bis 60 Prog. Erwerbsunfähigfeit an. Aus den Atten der Landes-Berficherungsanftalt der Sanfaftadte mogen zwei Gutachten furz angeführt werden:

Um 23. Juli 1901 äußerte fich Dr. Runfel wie folgt. B. macht einen beschränften Eindruck. fand sich beiderseitige Anlage zum Leistenbruch, Zeichen frühzeitiger Geneseng. B. fei dauernd erwerbsunfähig wegen feiner Fähigteiten und ichwachen Körperträfte. Dr. Runfel meinte, der jetige Zustand laffe fich nicht auf die unbedeutenden Berletzungen bei dem Unfall

zurückführen.

Butachten von Dr. Predöhl vom 4. September 1901: B. macht einen leidenden Eindrud, geiftig berwirrt und "dofig" . B. sei dauernd erwerbsunfähig und zwar lediglich durch die Folgen des Unfalls.

Ein Schreiben des Gaftwirtes J. in Hamburg

befagt:

"August B. hat nichts andres zu tun, als das Fuhrwert zu beauffichtigen, das einkehrt, den Pferden Baffer und Futter zu geben. Leider ift er ja zu nichts anderem zu gebrauchen; ift eigentlich, wie man fo zu fagen pflegt, nur aus Gnade und Barmherzigteit bei uns, weil wir ihn nicht gern forticiden mogen, da er wohl faum anderweitige Beschäftigung finden wird. . Schidt man ihn g. B. nach dem Schlachter und er foll verschiedene Auftrage ausjühren, so ist gewiß ein Teil unerfüllt, wenn wir ihn das nicht aufsgeschrieben haben. So könnte ich Berschiedenes ans führen. Bas unklares Reden anbetrifft, so fonnen wir Ihnen nur mitteilen, daß er wohl faum 5 Minuten still ift, aber daraus flug zu werden, das ift meistenteils sehr schwer für uns, Fremde werden

einer eingehenden Darftellung feiner Beobachtung des B. in der Klinif in dem Gutachten vom 24. März 1903:

Den Gesamteindrud, den wir in der Rlinit bon B. gewommen haben, ift ber eines geiftig und förper-lich hinfälligen und fiechen Mannes. Um im einzelnen die Sauptpuntte hervorzuheben, so erscheint er durch fein Musjehen, Saltung und allgemeinen Ernährungs-

tatfächlich erft 52 Jahre alt ist.".

Der Argt ichildert nun eingehend die Symptome der Rervenerfranfung bei B., und fonftatiert außerdem eine Berkalfung der Adern, er fährt dann fort:

"Greifen wir nun auf die Borgeschichte zurück, fo ift außer Frage, daß der von B. erlittene Unfall ein schwerer war, ber ja auch mit längerem Bewußt-

s. Zustand hat, wie das aus der Borgeschichte zur Benüge hervorgeht, fehr verschiedene Beurteilung erfahren, immerhin zeigen alle Gutachter, daß B. die Beschwerden, die er jett vorbringt, schon sehr bald nach dem Unfall geäußert hat. Bemerkenswert ift auch, daß P. icon im November des Jahres 1897. also etwa 3 Monate nach dem Unfall, auf herrn Dr. Sthamer einen vorzeitig gealterten und fcmachlichen Eindruck machte, während er doch vorher, wie von herrn Dr. Beef ausdrücklich bezeugt wird, gefund erichien und auch in feiner Arbeitsfähigfeit ungeftort war. Im übrigen bestand besonders anfangs bei den Begutachtern Bs. die Reigung, eine gewise lleber-treibung bei ihm anzunehmen, einen Berdacht, an deffen Entstehung seine wohl immer mehr hervortretenden geistigen Abweichungen, das klägliche und wimmerliche Wesen Schuld trugen, die ja ersfahrungsgemäßleicht als beabsichtigte Hebertreibung oder Bortaufdung imponieren. In unferem Fall ift es nicht möglich, etwas Sicheres über den Beginn der Gefäßerfrankung anzugeben, da fie in feinem ber früheren Gutachten erwähnt ist. Sie hat jest jedoch einen folden Grad erreicht, daß fie ohne Bweifel ichon länger borhanden war, und daß wir, mag fie nun zur Beit des Unfalls ichon angedeutet gewesen sein oder nicht, jedenfalls ihr ftarteres Bervortreten und ihren ichadlichen Ginfluß auf bas Rerveninftem auf Grund unferer Erörterungen als Folgeerscheinungen des Unfalls ansprechen mussen. .

3ch gab daher mein Gutachten dahin ab: "Bei B. besteht als Folge des Betriebsunfalls vom August 1897 ichweres forperliches und geiftiges Siechtum, durch welches Bape um 100 Brog. in feiner Erwerbs-

fähigkeit beeinträchtigt ift".

Soweit das Gutachten. Mit Sicherheit geht aus demfelben hervor, daß der Kranke unausgesett von den Aerzten fasch beurteilt wurde, die meisten der Gutachten itehen unter bem Gindrud, daß ber Batient fimuliert, bis dann zum Glud für den Rranten er in die Sande eines vorurteilsfreien Mannes gerat. Der für sein Leiden die richtige Beachtung und Beurteilung findet. Leider sind solche Irrtümer gerade auf dem Gebiet der Nervenerkrankung keine Selkenheit, trothemes bekannt ist, daß Unfälle, die starke Erschütterungen des Körpers, Berletzungen des Kopfes zur Folge haben, oder auch auf den Berletzten ein starkes Schredempfinden ausübten, oft eine Nervenerfrantung zeitigen. Dabei fteht der Krante in der Regel unter dem Berdacht der Simulation und bei den Bertrauensärzten der Berufsgenoffenschaften ift bas ein ftandiger Grund, den Rentenempfänger bor Gericht herabzusetzen, seine Beschwerde als übertrieben zu bezeichnen. Der vorstehende Fall ist dafür so recht ein Beweis; ficher hat die Erfrantung bei bem Mann icon lange in foldem Umfange bestanden, daß jebe Berabsetzung der Rente gegen ihn eine Ungerechtigkeit war, dagegen eine Berauffegung ichon lange berechtigt erfchien. Das Reichsberficherungsamt tonnte aber die Erhöhung ber Rente nur von dem Beitpunft an beftimmen, wo ber Berlette feinen Unfpruch auf höhere Rente geltend gemacht hatte.

Polizei und Instiz.

§ 153 in Bezug auf Zarifvertrage und fünftige Arbeiteeinftellungen.

Auf Grund des § 153 G. D. waren Maurer R. und zwei Rollegen vom Schöffengericht zu je 3 Bochen Befängnis verurteilt worden, weil fie einen bei ben Unternehmern Road und Krengow in der Gegend bon Oberberg beschäftigten Maurer F. unter Drohung zur Arbeitsniederlegung beranlaßt hätten. Es handelte sich um eine Eventualdrohung, da auf dem Bau wo arbeitete, tarifmäßige Löhne gezahlt wurden, nicht aber auf andern Bauten berfelben Firma. F. folite bewogen werden, im Falle eines Cariffampfes der übrigen Arbeiter die Arbeit ebenfalls einzuftellen. 3m Beigerungsfalle wurde ihm der Musichluß aus dem Berbande, sowie Abbruch kollegialer Beziehungen in Aussicht gestellt, wodurch F. sich veranlaßt fühlte, die Arbeit niederzulegen. Es kam indes bei den übrigen Arbeitern zu feinem Streif und R. bewog &. und feine Mitarbeiter, die Arbeit wieder aufgunehmen. Landgericht Brenglau fprach die beiden Mitangeflagten frei und fette die Strafe bes R. auf 1 Woche herab.

Seine vom Rechtsanwalt Beine vertretene Revision bor dem Kammergericht rugte Berfennung des 153, der nur Anwendung finde bei fchon borhandenen. Berabredungen zur Erlangung gunftigerer Lohn= und Arbeitsbedingungen. hier handele es fich aber um eine Einwirfung gur eventuellen Teilnahme an funftigen Berabredungen, die noch dagu nicht gunftigere, jondern die Biederherstellung tariflich vereinbarter Arbeitsbedingungen betreffen follten. und Dierauf fei § 153 gar nicht anwendbar. Der Ober= itaatsanwalt stimmte diefen Musführungen gu und beantragte, die Sache an das Landgericht gurudguver=

weifen.

ome

dem

rüđ,

ıfaN

ußt≠

ichte

ung

die

bald

iſι

897.

errn

äď)= wie

und

tört

ben

ber-

an

vor=

und

er=

g t e

m =

nicht

fäß=

ber

hat

hne

wir,

utet

eres

bas

als

Bei

gust

um. :b\$=

aus

bon

ber

ienı

c in Der

una

bem

dem

gen

olac

rtes

ung nter

3er= ein richt

ein

ann

ebe

teit

be:

mte

ınft auf

Das Kammergericht verwarf aber die Revision durch folgende etwas fühne Schluffolgerung: Die Cinwirfung gur Teilnahme an fünftigen Streits werde durch § 153 nicht berührt. Hier aber sei die Anwendsbarkeit des § 153 gegeben, da F. sich einer bereits bes itchenden Berabredung des Berbandes zur Erlangung gunftiger Lohn- und Arbeitsbedingungen anschließen

jollte, nämlich der Aufrechterhaltung bestehender Earife. Das Rammergericht scheint also die Tarifgemeinichaft als einen Rampfzustand anzusehen, beren Aufrechterhaltung bom Gefet berfolgt und beren Bruch geschüßt werden misse, als Berabredung in Permanenz. Als solche betrachtet die neuere Rechtsprechung des Reichsgerichts ja auch die gewerkschaftlichen Berschingungen selbst. Allerdings hatte das Kammergericht immer einen andren Standpuntt eingenommen, indem ce ben § 153 auf Bereinigungszwang nicht anwendbar Das neuere Urteil icheint bestimmt gu fein, Die Brude gu ben entgegenftebenben Entscheidungen bes Reichsgerichts schlagen zu follen. Damit gewinnt die Rechtsprechung des letzteren natürlich nicht im minsbesten an Beweiskraft. Im Gegenteil kann die Gesmeingefährlichkeit des § 153 nicht besser demonstriert werden, als wenn er Anwendung findet auf Einstichtungen, die den gewerblichen Frieden zu fördern bestimmt sind bestimmt find.

Civilrechtliche Daftbarteit bei Bonfotte.

Die Crimmitichauer Arbeitgeber, burch ihren Sieg über die Textilarbeiter in ihrem Selbstgefühl ungemein gehoben, fühlen fich ju großen Dingen berufen. Sie erftreben nichts Geringeres, als bie Gewertschaften für bie burch Streits und Boptotts berurfachten

pflicht anerkannt ift, foll auf dem beschrittenen Bege weitergegangen und die Haftung der Gewerkschaften berbeigeführt werden, wie dies in England seit einigen Jahren so erfolgreich geschieht. So malt sich ja das Ziel der Arbeitgeber. Ten Anlas dazu dot ihnen eine am 15. März tagende öffentliche Protestversammlung, die gegen die grundlose Entlassung zweier organisierter Brauer in der Arno Mummertichen Brauerei Stellung nahm und in einer Resolution die Ginwohnerschaft erfucht, bis auf weiteres andren Bieren als benen bes Herrn Mummert den Borzug zu geben. Das Gewertschaftskartell zu Erimmitschau hatte dies der Arbeiter= daft Crimmitschaus in einem Flugblatt mitgeteilt und biefe aufgefordert, im Ginne ber Refolution tätig gu fein. Gegen diefe in Aussicht ftebende Schädigung bat nun herr Mummert den Beg der Civilflage beschritten und zunächst eine einstweilige Berfügung des dortigen Amtsgerichts gegen den Beber Rothe und 21 als "Mitglieder des Gewerfschaftstartells" namhaft gemachte Bersonen erreicht, in welcher diesen 22 Bersonen verboten wird, durch öffentliche oder nichtöffentliche Kundgebungen aufzufordern, daß die Arbeiterschaft von Erimmitschau die Gaftwirtschaften, welche Mummertiches Bier verschänken, meiden follen oder ben Birten eine folche Bermeidung ihrer Lotale für den Fall des Ausschanks von genanntem Bier in Aussicht zu stellen. Auch wird ihnen jede Beröffent= lichung von Berzeichnissen der Mummertschen Bier= abnahmestellen von Erimmitschau und Umgegend vers boten. Ueber die Rechtmäßigkeit dieser Verfügung wird das Landgericht Zwidau am 7. April entscheiden. Die Berfügung des Amtsgerichts mit einer Warnung hat der Rechtsbeistand des Herrn Mummert plakatieren laffen.

Auf den Ausgang dieses Berfahrens darf man lich gespannt sein. Es wird Herrn Mummert wirklich gespannt sein. schwerlich gelingen, ein haftpflichtiges Berhältnis der genannten 22 Bersonen zu ihm nachzutveisen, die dem Gewerkichaftsfartell meist nicht einmal angehören und zu dem Beschluffe der Protestversammlung taum besondere Beziehungen haben. Zudem ist es das Recht jedes Staatsbürgers, das Bier zu bevorzugen, das er mag. Daraus irgendwelche Entschädigungspflicht gegen den minder Begünstigten abzuleiten, ist so absurd als irgend möglich. Der Bersuch aber, die deutschen Gewerkschaften in eine Rechtslage, ähnlich ber der englifchen Trade Unions zu bringen, wird fläglich scheitern und die Crimmitschauer Unternehmer werden sicher des Ruhmes ermangeln, ein deutsches Taff-Bale herbeigeführt zu haben.

Strafen gegen Unternehmer.

Die dem Reichstage zugegangene Rachweifung über die rechtsfräftigen Beftrafungen von Unternehmern wegen Berletung ber Arbeiterichut Beftimmungen (joweit fie gur Renntnis der Gewerbe-Auffichtsbeamten gekommen find) weist 5621 Fälle rechtskräftiger Berurteilungen im Jahre 1902 nach, an benen 5943 Bersonen beteiligt waren. Es wurden verurteilt: 4 Personen zu Gefängnisstrafen und 5939 zu Geldstrafen. Die Geldstrafen betrugen: bis zu 3 Mt. in 3030 Fällen, über 3 Mt. bis 10 Mt. in 1815 Fällen, über 10 Mt. bis 20 Mt. in 613 Hallen, über 20 Mt. bis 50 Mt. in 395 Fällen, über 50 Mt. bis 100 Mt. in 68 Fällen, über 100 Mt. bis 200 Mt. in 14 Fällen und über 200 Mt. in 5 Sallen. Die Gewerbeordnung fest Strafen fest bis 20 Mt., 30 Mt., 150 Mt., 600 Mt. und 2000 Dit. Es befinden fich darunter fo gahlreiche Berurteilungen aus § 146, welcher Gelbftrafe bis Schädigungen der Arbeitgeber eivilrechtlich haftbar zu 2000 Mt. festsett, daß wir auf ihre Auszählung bis-machen. Zunächst sollen die Gewerkschaftsvertreter her verzichten mußten. Rur die Fälle von Truckinstem, selbst haftbar gemacht werden und sobald diese Ersats- die gleichfalls mit Geldstrafe die 2000 Mt. bedroht

sind, seien vorläufig erwähnt. Solche Verurteilungen werden 22 aufgezählt. Davon wurden bestraft 2 mit 3 bis 10 Mt., 7. mit 10 bis 20 Mt., 9 mit 20 bis 50 Mt., 1 mit 50 bis 100 Mt., 2 mit 100 bis 200 Mt. und 1 mit mehr als 200 Mt. Unter den 4 mit Gefängnis Bestraften besindet sich überdies noch ein Arbeiter wegen Koalitionsvergehen. Dazu gehört die Mitteilung, daß die Gewerbeaussichtsbeamten im Jahre 1902 in 15 639 Betrieben 45 511 Juwiderhandlungen gegen die Bestimmungen der Gewerbeordnung feststellten, sodig also der größte Teil der von Unternehmern begangenen Gesches verletzungen überhaupt straftos bleidt; von den Bestraften ist wiederum die größte Hölleibt; von den Bestraften ist wiederum die größte Hölleibt; won den Bestraften ist wiederum die größte Kälfte mit der lächerlichen Strafe von nicht mehr als 3 Mt. bestraft und nur kaum 1100 — bei 45 511 Gesetsesverletzungen wurden mit Strafen von mehr als 10 Mt. besegt.

Ungesichts dieser milden Praxis der bürgerlichen Gerichte gegen Unternehmer, die in ichroffftem Gegensiat steht zu zahlreichen drafonischen Urteilen gegen Koalitionssünder aus Arbeiterkreisen, begreift es sich, wenn selbst in richterlichen Kreisen Zweisel darüber auftauchen, ob unfre Justiz auf dem rechten Wege sei. Uns scheint sie im Begriff zu sein, den letzten Kontakt mit dem Rechtsempfinden des Volkes gänzlich zu

verlieren.

Kartelle und Sekretariate.

Ein neues Arbeiterfefretariat wurde in Pforgheim errichtet. 218 Gefretar ift Genoffe Emil Gichhorn, Mitglied des Reichstages, gewählt worden.

Bom schweizerischen Arbeitersetretariat. Der Bundesvorstand des schweizerischen Arbeiterbundes beschloß in seiner am 30. März in Zürich abgehaltenen Jahressitzung, der als Bertreter des eidgenössischen Industriedepartements in Bern dessen Sekretär Kaufmann beiwohnte, die Förderung der Schaffung der schweizerischen Krankenversicherung mit unentgeltlicher ärztlicher Behandlung, und stellte sodann für 1904 folgendes Arbeitsprogramm für das Arbeitersefretariat auf: Fortzgesetz Mitarbeit an der gewertschaftlichen Organisation, Ausarbeitung einer Statistif über das Gewerbewesen und einer Lohnstatistif. Angeregt wurde die Revisson des Obligationenrechts in seinen Bestimmungen über den Dienstwertrag bezw. Kollektivdienstvertrag zu m Schunge der Tarifverträge.

Andere Organisationen. Die driftlichen Gewertschaften und ber Beimarbeiterschutz-Kongreß.

Den christlichen Gewertschaftsleitern wird ihre Indolenz gegenüber dem Allgemeinen Heimarbeiterschutztungen immer unbequemer. Nachdem zuerst vorzgeschützt wurde, der Kongreß sei lediglich eine sozialsdemofratische Beranstaltung und Einladungen seien nur durch sozialdemofratische Zeitungen an sozials

bemokratische Gewerkschaften ergangen, hieß es, als diese Ausrede als hinkällig erwiesen wurde, die Nichtsbeschickung sei erfolgt, weil man die christlichen Gewerksschaften nicht zu den Borarbeiten des Kongresses zusgezogen habe. Auch diese Begründung richtet sich selbst, da die Generalsommission lediglich die Aufgabe hatte, den Kongreß zu berusen und eine Reihe bürgerslicher Organisationen sich durch die Richtbeteiligung an den Borarbeiten keineswegs abhalten ließen, den Kongreß zu beschicken.

Jest reproduziert die "Westd. Arb.: Ztg.", das Organ des Herrn Giesberts, einen neuen Grund und zwar den ausschlaggebenden für die Haltung der christslichen Gewerkschaften. Sie druckt der "Köln. VolksZeitung" mit ausdrücklicher Zustimmung folgendes

nach:

"Bei dem gespannten Verhältnis zwischen den sozialdemokratischen und christlichen Gewerkschaften kann man es letzteren nicht zumnten, daß sie lediglich auf eine allgemeine Einladung im "Correspondenzsblatt" hin einen Kongreß beschicken, zumal das nämliche "Correspondenzblatt" in derselben Rummer (1903, Mr. 51), welche die Einladung brachte, einen fünfspaltigen Schmähartikel der allerschmutzissten Art aus der Feder Otto Hués gegen die christliche Gewerksvereinspresse abdruckte. Es heißt denn doch den Charakter der christlichen Gewerkschaftskihrer arg versennen, wenn man ihnen zumutet, einer Einladung Folge zu leisten, die zugleich mit einem Fußtritte übersreicht wird."

Diefer neuefte Grund ift allerdings bon durch ichlagenditem Heiterkeitserfolg. Der Huésche Urtifel enthielt nämlich nichts andres als eine fachliche Aritif des geiftigen Niveaus der driftlichen Gewert ichaftspreffe, die den driftlichen Gewertschaftsführern manchen wertvollen Fingerzeig gab. Die Gefühle der letteren scheinen aber gang sonderbarer Art zu' sein, daß sie einen ihnen in der 11. Woche vor dem Kongres angeblich überreichten Fußtritt erst drei Wochen nach dem Kongreß empfanden. Denn noch während des Rongresses selbst war weder in der driftlichen Gewertbereinspresse, noch in der "Beftd. Arb. 3tg." etwas bon diefer Empfindung gu berfpuren. Gur diefe Urt von Nachgefühlen haben wir ein herzliches Mitleid.

In der vorhergehenden Rummer verwahrt sich das Giesberts-Organ dagegen, als offizielles Organ der christlichen Gewerkvereine zu gelten. Die Berwechslung mag daher kommen, daß herr Giesberts zugleich Redakteur der "Westd. Arb.-Itg." und der "Witteilungen des Gesamtverdandes christlicher Gewerschaften" ist, und daß das erstere Organ offizielle Witteilungen der christlichen Gewerschaften manch mal früher bringt, als das christliche Centralorgan. Nach dem neuesten Rechtsertigungsversuch der "Bestd. Arb.-Itg." haben aber u. E. die christlichen Gewerschaften werden Gewerschaft die nicht ein Gewerschaft der "Bestd. Arb.-Itg." haben aber u. E. die christlichen die gesiftige Führerschaft dieses Organs zu verwahren.

Das Protokoll des Allgemeinen Deutschen heimarbeiterschuk-Kongresses

ift erichienen und fann bon der unterzeichneten Generaltommiffion, sowie durch jede Buch handlung bezogen werden. Dasselbe hat 14 Bogen Umfang und ift in startem Umschlag brofchiect. Der Breis desfelben ift auf 60 Big. festgesest.

Gewertichaftsmitglieder erhalten das Prototoll, sofern sie es durch die Gewertschaftstartelle oder Gewertschaften beziehen, zum Preise von 30 Pfg. Andere Organisationen können dasselbe bei einem Bezuge von mindestens 25 Exemplaren zum Preise von 40 Pfg. beziehen.

Für die Gewertich aften empfichlt es fich, daß die örtlichen Gewertichaftstartelle den Bertrieb des Protofolls in die Sand nehmen, und wollen deshalb die Gewertichaftsfilialen und Genoffen am Orte die von ihnen gewünschten Exemplare bei biejen bestellen.

Beftellungen find gu richten an S. Rube, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.

Die Generalkommiffion der Gewerkschaften Deutschlands